

Stand: 27.07.2026 13:02:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8427

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (Drs. 18/7898)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/8427 vom 10.06.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11016 des UV vom 29.10.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11417 vom 12.11.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 12.11.2020



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmар Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (Drs. 18/7898)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Des Weiteren bestehen Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierung im gesamten Bereich des Landesrechts und bei Förderungen auf Landesebene.“
 - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen soll im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 67 % gesenkt werden. ²Zur Verwirklichung dieses Zieles beschließt die Staatsregierung spätestens im Jahr 2021 und im Folgenden alle fünf Jahre Maßnahmen, die von den Behörden des Freistaates und von sonstigen Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wenn sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Freistaates unterliegen, einzuhalten sind. ³Sind zur Verwirklichung des in Satz 1 genannten Zieles gesetzliche Regelungen erforderlich, so teilt dies die Staatsregierung dem Landtag innerhalb von sechs Monaten nach einem Beschluss nach Satz 2 mit.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Spätestens bis zum Jahr 2040 soll Bayern treibhausgasneutral sein. ²Treibhausgasneutral im Sinne des Satzes 1 bedeutet ein Gleichgewicht zwischen den verbleibenden anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen und dem Abbau solcher Gase durch Senken.“
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Die Staatsregierung unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Prüfung und der Erstellung von Maßnahmen für ihren Verantwortungsbereich, die mit Maßnahmen und Regelungen nach den Abs. 1 und 2 vergleichbar sind.“
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

* Neufassung des Art. 2 Abs. 1 und 2 sowie die Begründung hierzu.

- d) Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:
- „(6) Zur Erreichung der Klimaschutzziele werden jährliche Minderungsziele durch die Vorgabe von Jahresemissionsmengen für die folgenden Sektoren festgelegt:
1. Energiewirtschaft,
 2. Industrie,
 3. Verkehr,
 4. Gebäude,
 5. Landwirtschaft,
 6. Abfallwirtschaft und Sonstiges.“
3. Art. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Kompensationsgeschäfte werden ausschließlich nur dann veranlasst, wenn substantielle Minderungen an Treibhausgasemissionen vorausgegangen sind. ³Der Freistaat Bayern übernimmt die Vorbildfunktion auch in allen Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen und ähnlichen Institutionen, bei denen der Freistaat Bayern über Entscheidungshoheit verfügt. ⁴Behörden und Einrichtungen nach Satz 1 und 3 legen öffentlich zugänglich und jährlich ihre Ausgangsdaten und Treibhausgasentwicklung in Kohlenstoffdioxidäquivalenten im Vergleich zum Vorjahr vor. ⁵Entwicklungen werden in den Bereichen Energiesparen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien und Kompensationen (inklusive Mengen mit Ort und Art und Weise) aufgezeichnet. ⁶Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moor-, Acker- und Grünlandflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltlast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.“
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) ¹Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren. ²Die Staatsregierung verpflichtet sich, die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Aufgabe des Klimaschutzes zu unterstützen.“
4. In Art. 5 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:
- „(3) ¹Sollten zur Erfüllung internationaler, europäischer oder nationaler Klimaschutzziele höhere bayerische Klimaschutzziele erforderlich werden, so leitet die Staatsregierung die zur Erhöhung der Zielwerte notwendigen Schritte ein. ²Klimaschutzziele können erhöht, aber nicht abgesenkt werden.“
5. In Art. 7 wird wie folgt gefasst:
- „Art. 7
Klimabericht
- ¹Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat und den Landtag jährlich über
1. die Minderung von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 2,
 2. Kompensationen nach Art. 4.
- ²Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz stellt die Unterrichtung in Form eines Berichts öffentlich.“

6. Nach Art. 7 wird folgender Art. 7a eingefügt:

„Art. 7a
Emissionsdaten

(1) ¹Das Landesamt für Umwelt erstellt die Daten der Treibhausgasemissionen in den Sektoren für das zurückliegende Kalenderjahr (Berichtsjahr), beginnend mit dem Berichtsjahr 2021, auf der Grundlage der einheitlichen Methode der zuständigen Länderarbeitskreise, insbesondere des Länderarbeitskreises Energiebilanzen und des Arbeitskreises Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder. ²Das Landesamt für Umwelt veröffentlicht und übersendet bis zum 15. März eines jeden Jahres die Emissionsdaten des Berichtsjahres an den Bayerischen Klimarat nach Art. 8 Abs. 3.

(2) Ab dem Berichtsjahr 2022 wird zusätzlich zu den Emissionsdaten Folgendes dargestellt:

1. für das jeweilige Berichtsjahr die Angabe für jeden Sektor, ob die Emissionsdaten die Jahresemissionsmengen über- oder unterschreiten,
2. die Jahresemissionsmengen der einzelnen Sektoren für die auf das Berichtsjahr folgenden Jahre gemäß Art. 2 Abs. 6 und
3. für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft auch Quellen und Senken von Treibhausgasen.“

7. Art. 8 wird wie folgt gefasst:

„Art. 8
Unabhängiger Bayerischer Klimarat

(1) ¹Es wird ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen aus Vertretern verschiedener Bereiche einberufen (Bayerischer Klimarat). ²Die Staatsregierung benennt für die Dauer von drei Jahren die Mitglieder, davon jeweils mindestens ein Mitglied mit hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen aus einem der Bereiche Klimawissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften sowie soziale Fragen. ³Die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern ist anzustreben.

(2) ¹Der Bayerische Klimarat wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl eine vorsitzende Person und eine Stellvertretung für die vorsitzende Person. ²Der Expertenrat für Klimafragen gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Der Bayerische Klimarat prüft die Emissionsdaten nach Art. 7a und legt der Staatsregierung und dem Landtag innerhalb von einem Monat eine Bewertung der veröffentlichten Daten vor.

(4) ¹Die Staatsregierung holt zu folgenden Maßnahmen eine Stellungnahme des Bayerischen Klimarats im Hinblick auf die diesen Maßnahmen zugrunde liegenden Annahmen zur Treibhausgasreduktion ein, bevor sie diese veranlasst:

1. Änderungen der Jahresemissionsmengen durch Verordnung der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf;
2. Fortschreibung und Beschluss von Klimaschutzprogrammen nach Art. 5 Abs. 1.

²Darüber hinaus können die Staatsregierung oder der Landtag durch Beschluss den Bayerischen Klimarat mit der Erstellung von Sondergutachten beauftragen.

(5) ¹Alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewähren dem Bayerischen Klimarat Einsicht in die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigten Daten und stellen diese zur Verfügung. ²Für den Landtag, den Obersten Rechnungshof und die Gerichte gilt Satz 1 nur, soweit diese in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden. ³Satz 1 gilt auch für Vereinigungen des privaten Rechts, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und an denen – ungeachtet der Beteiligung nicht öffentlicher Stellen – eine oder mehrere der in Satz 1 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts unmittelbar oder durch eine solche

Vereinigung beteiligt sind. ⁴Satz 1 gilt auch, soweit nicht öffentliche Stellen hoheitliche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. ⁵Satz 1 gilt nicht für öffentlich-rechtliche Finanzdienstleistungsunternehmen sowie ihre Zusammenschlüsse und Verbände; Halbsatz 1 gilt entsprechend, soweit öffentliche Stellen als Unternehmen, ihre Zusammenschlüsse und Verbände am Wettbewerb teilnehmen. ⁶Die Staatsregierung stellt sicher, dass der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter sowie personenbezogener Daten gewährleistet ist. ⁷Der Bayerische Klimarat kann zu klimaschutzbezogenen Themen Behörden sowie Sachverständige, insbesondere Vertreter und Vertreterinnen von Organisationen der Wirtschaft und der Umweltverbände, anhören und befragen.“

8. Art. 9 wird wie folgt gefasst:

„Art. 9

Sofortprogramm bei Überschreiten der Jahresemissionsmengen

(1) Weisen die Emissionsdaten nach Art. 7a eine Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge für einen Sektor in einem Berichtsjahr aus, so legt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz der Staatsregierung innerhalb von drei Monaten nach der Vorlage der Bewertung der Emissionsdaten durch den Bayerischen Klimarat ein Sofortprogramm für den jeweiligen Sektor vor, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt.

(2) ¹Die Staatsregierung berät über die zu ergreifenden Maßnahmen im betroffenen Sektor oder in anderen Sektoren oder über sektorübergreifende Maßnahmen und beschließt diese schnellstmöglich. ²Vor Erstellung der Beschlussvorlage über die Maßnahmen sind dem Bayerischen Klimarat die den Maßnahmen zugrunde gelegten Annahmen zur Treibhausgasreduktion zur Prüfung zu übermitteln. ³Das Prüfungsergebnis wird der Beschlussvorlage beigelegt.

(3) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag umgehend, aber spätestens innerhalb von zwei Wochen über die beschlossenen Maßnahmen.“

9. Art. 10 wird aufgehoben.

10. Art. 11 wird Art. 10 und Abs. 1 wie folgt gefasst:

„(1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.“

Begründung:

Zu Nr. 1 (Änderung Art. 1 BayKlimaG-E):

Die Ergänzung dient der weiteren Klarstellung von Auftrag und Verantwortung des Klimaschutzes.

Zu Nr. 2 (Änderung Art. 2 BayKlimaG-E):

Ziel ist die Einhaltung des 1,5°C-Ziels. Eine Minderung um 55 Prozent im Freistaat Bayern innerhalb der nächsten 10 Jahre reicht dazu nicht aus.

Art. 2 Abs. 1 BayKlimaG-E benennt eine Senkung der Kohlendioxid-Äquivalente an Treibhausgasen von 1990 bis 2030 um 55 Prozent. Dies entspricht dem minus 80 Prozent-Pfad der EU-Ziele von 2009, die nach wissenschaftlichen Analysen global umgesetzt zu einem 3°C-Szenario führen. Um das 1,5°C-Ziel zu erreichen, ist eine Reduktion bis 2030 um 67 Prozent erforderlich.

Es fehlt das Ziel, das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner bis zum Jahr 2050 auf unter 2 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu senken. Dieses Ziel ist in der Begründung aufgeführt, wurde aber nicht in den Gesetzestext übernommen.

Bayern muss bis 2040 Treibhausgasneutralität anstreben, um so einen adäquaten Beitrag zur Erreichung des 1,5°C-Ziels zu leisten. Analog zum Bundes-Klimaschutzgesetz

wird hier das Ziel der Treibhausgasneutralität angestrebt, die – anders als die Klimaneutralität – keine Kompensationen durch Zuführung von Emissionsrechten aus Drittstaaten vorsieht und das Ziel autonom erreichen möchte, indem sie den Abbau von Treibhausgasen durch Senken in Höhe des Ausstoßes vorsieht.

Die vorgeschlagene Änderung der Messung des Reduktionsziels folgt der Argumentation des Umweltbundesamts (UBA), das in der Sachverständigenanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf geltend gemacht hat, dass ein prozentuales Verringerungsziel gegenüber einem Pro-Kopf-Ansatz aus Gründen der nationalen, europäischen und internationalen Vergleichbarkeit und der Einfügung in das Monitoring- und Berichterstattungssystem vorzuziehen sei. Das UBA sieht die Formulierungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung kritisch, weil sie zu weniger Transparenz führen und damit Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung erschweren können.

Der Änderungstext folgt hier auch dem zweiten Vorschlag des UBA, die Formulierung „bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990“ durch „im Vergleich zu 1990“ zu ersetzen.

Zu Nr. 3 (Änderung Art. 3 BayKlimaG-E):

Die Vorbildfunktion des Staates beim Klimaschutz muss verbindlich und konkret sein. Vorgeschlagen werden daher konkrete Maßnahmen und Zwischenschritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung.

Maßnahmen zum Klimaschutz dürfen nicht daran scheitern, dass angrenzende Grundstückseigentümer mit Verweis auf Auswirkungen auf ihre eigenen Grundstücke solche Maßnahmen verhindern. Nachbarschaftliche Rücksichtnahme im Hinblick auf an staatliche Grundstücke angrenzende private Grundstücke darf kein Hinderungsgrund für die vorbildliche Bewirtschaftung staatlicher Flächen im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Satz 6 BayKlimaG-E in der Fassung des Änderungsantrags sein.

Eine Empfehlung an die kommunalen Gebietskörperschaften, entsprechend Art. 3 Abs. 1 und 2 BayKlimaG-E zu verfahren, ist nicht ausreichend. Die Staatsregierung muss sich dazu verpflichten, die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Aufgabe des Klimaschutzes zu unterstützen.

Zu Nr. 4 (Änderung Art. 5 BayKlimaG-E):

Anfügung eines neuen Abs. 3 an die Vorschrift.

Zu Nr. 5 (Änderung Art. 7 BayKlimaG-E):

Im Klimabericht muss aufgenommen werden, welche Entwicklungen bei den Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren verzeichnet werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen oder umzusteuern. Der Bericht muss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Nur jährliche Berichte können eine effektive Nachsteuerung garantieren, falls Maßnahmen nicht wirken.

Zu Nr. 6 (Einfügung Art. 7a in den Gesetzentwurf):

Die Erhebung der Emissionsdaten ist im BayKlimaG-E der Staatsregierung nicht näher festgelegt. Dafür empfiehlt sich die Aufnahme eines neuen Artikels – Art. 7a Emissionsdaten – in den Gesetzentwurf.

Zu Nr. 7 (Änderung Art. 8 BayKlimaG-E):

Der Bayerische Klimarat hat nach Art. 8 BayKlimaG-E keine konkret definierten Aufgaben jenseits der Beratung des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz. Art. 8 BayKlimaG-E sieht vor, dass der Bayerische Klimarat vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz optional zur Unterstützung herangezogen werden kann, vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz geleitet wird und seine Mitglieder vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz für die Dauer von drei Jahren berufen werden.

Der Bayerische Klimarat muss ein unabhängiges Gremium sein. Nach Art. 8 BayKlimaG-E in der Fassung des Änderungsantrags übernimmt der Bayerische Klimarat konkrete Prüfungs- und Bewertungsfunktionen. Er wird geleitet durch eine frei gewählte vorsitzende Person. Es wird durch die Änderung auch sichergestellt, dass der Bayerische Klimarat Daten unabhängig und nach den wissenschaftlichen Standards erheben und auswerten kann.

Zu Nr. 8 (Ersetzung Art. 9 BayKlimaG-E durch eine inhaltlich andere Regelung):

Art. 9 BayKlimaG-E regelt die Verleihung eines Bayerischen Klimaschutzpreises an Personen, die sich in Bayern um den Schutz des Klimas oder die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels besonders verdient gemacht haben. Die Änderungsantragsteller halten die Auslobung eines solchen Preises für überflüssig und schlagen eine Ersetzung der Vorschrift durch eine inhaltlich andere Regelung – Art. 9 Sofortprogramm bei Überschreiten der Jahresemissionsmengen – vor. Die Nachsteuerung bei Nichterreichen der Klimaschutzziele ist im BayKlimaG-E nicht vorgesehen. Dies ist aber unabdingbar. Daher regelt Art. 9 BayKlimaG-E ein Sofortprogramm bei Überschreiten der Jahresemissionsmengen.

Zu Nr. 9 (Aufhebung Art. 10 BayKlimaG-E):

Art. 10 BayKlimaG-E würde das BayKlimaG zu einem reinen Appell ohne rechtliche Verbindlichkeit machen. Die Staatsregierung würde sich von jeder Verantwortung frei machen. Es bliebe bei unverbindlichen Empfehlungen und bei einer Ablagerung der Verantwortung bei den Gemeinden, während gleichzeitig die Konnexität ausgeschlossen wird.

Zu Nr. 10 (Änderung Art. 11 Abs. 1 BayKlimaG-E):

Durch die Aufhebung des Art. 10 BayKlimaG-E wird die Inkraft-/Außerkräftretensvorschrift des Art. 11 BayKlimaG-E zu Art. 10. Gleichzeitig wird Abs. 1 der Vorschrift geändert. Satz 2 in Abs. 1 wird aufgehoben.

Art. 10 Abs. 1 Satz 2 (ehem. Art. 11 Abs. 1 Satz 2) BayKlimaG-E würde zu dem Ergebnis führen, dass der Klimabericht nach Art. 7 BayKlimaG-E mit dem Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5 BayKlimaG-E auf das Jahr 2025 geschoben werden. Dies wäre viel zu spät und würde eine zeitnahe Bewertung der Maßnahmen sowie ein gegebenenfalls notwendiges Nachsteuern unmöglich machen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/7898

für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller,
Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/8427

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-
setz
(Drs. 18/7898)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Ju-
lika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/8428

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-
setz
hier: EU-ETS bei Minderungszielen beachten - Ergänzung Art. 2 Abs. 1
(Drs. 18/7898)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Ju-
lika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/8430

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-
setz
hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften I
Streichung Art. 3 Abs. 3
(Drs. 18/7898)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Ju-
lika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/8431

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-
setz
hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften II
Streichung Art. 4 Abs. 1 Satz 2
(Drs. 18/7898)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/8432

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Kompensation für Treibhausgasemissionen)
Ergänzung Art. 4 Abs. 2
(Drs. 18/7898)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/8433

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: EU-ETS beim Klimaschutzprogramm berücksichtigen
Ergänzung Art. 5 Abs. 1
(Drs. 18/7898)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/8434

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften III
Neufassung Art. 5 Abs. 2
(Drs. 18/7898)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/8435

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Monitoring zur klimaneutralen Staatsverwaltung
Ergänzung Art. 7 Satz 1 und Art. 9a
(Drs. 18/7898)
- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/8436

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Klimarat für Zivilgesellschaft öffnen
Änderung Art. 8 Abs. 1
(Drs. 18/7898)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8437

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Zeitnahe Bericht über Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie

Streichung Art. 11 Abs. 1 Satz 2

(Drs. 18/7898)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8571

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 3

(Drs. 18/7898)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8573

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 5

(Drs. 18/7898)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8574

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 6

(Drs. 18/7898)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8577

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 9a und Art. 11

(Drs. 18/7898)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/8578

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 10
(Drs. 18/7898)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU
Drs. 18/8591

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
(Drs. 18/7898)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/10285

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 1
(Drs. 18/7898)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/10286

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 2
(Drs. 18/7898)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/10287

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 4
(Drs. 18/7898)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/10288

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 7
(Drs. 18/7989)

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10289

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 8

(Drs. 18/7898)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10290

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 9b

(Drs. 18/7898)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 9b Abs. 1 wie folgt geändert wird:

1. Art. 1 Abs. 2 (des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfUG)) wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 7 wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt und die Nr. 8 aufgehoben.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „und 8“ gestrichen.
2. In Art. 1 Abs. 3 Satz 2 (LfUG) wird die Angabe „und 8“ gestrichen und das Wort „Aufgaben“ durch das Wort „Aufgabe“ ersetzt.

Berichtersteller zu 1:

Dr. Martin Huber

Berichtersteller zu 2:

Florian von Brunn

Berichtersteller zu 3-11:

Christoph Skutella

Berichtersteller zu 12, 14, 16, 18-23:

Martin Stümpfig

Berichtersteller zu 13, 15:

Patrick Friedl

Berichtersteller zu 17:

Benno Zierer

Mitberichtersteller zu 1, 17:

Martin Stümpfig

Mitberichtersteller zu 2-16, 18-23:

Dr. Martin Huber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/8427, Drs. 18/8428, Drs. 18/8430, Drs. 18/8431, Drs. 18/8432, Drs. 18/8433, Drs. 18/8434, Drs. 18/8435, Drs. 18/8436, Drs. 18/8437, Drs. 18/8571, Drs. 18/8573, Drs. 18/8574, Drs. 18/8577, Drs. 18/8578, Drs. 18/8591, Drs. 18/10285, Drs. 18/10286, Drs. 18/10287, Drs. 18/10288, Drs. 18/10289 und Drs. 18/10290 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/8427, Drs. 18/8428, Drs. 18/8430, Drs. 18/8431, Drs. 18/8432, Drs. 18/8433, Drs. 18/8434, Drs. 18/8435, Drs. 18/8436, Drs. 18/8437, Drs. 18/8571, Drs. 18/8573, Drs. 18/8574, Drs. 18/8577, Drs. 18/8578, Drs. 18/8591, Drs. 18/10285, Drs. 18/10286, Drs. 18/10287, Drs. 18/10288, Drs. 18/10289 und Drs. 18/10290 in seiner 33. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8591 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8432 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10288 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10286 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10285 hat der Ausschuss mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8577, 18/10289 und 18/10290 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8434 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8427, 18/8571, 18/8574, 18/8578 und 18/10287 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8436 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8430 und 18/8433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8573 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8435 und 18/8437 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8431 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/8427, Drs. 18/8428, Drs. 18/8430, Drs. 18/8431, Drs. 18/8432, Drs. 18/8433, Drs. 18/8434, Drs. 18/8435, Drs. 18/8436, Drs. 18/8437, Drs. 18/8571, Drs. 18/8573, Drs. 18/8574, Drs. 18/8577, Drs. 18/8578, Drs. 18/8591, Drs. 18/10285, Drs. 18/10286, Drs. 18/10287, Drs. 18/10288, Drs. 18/10289 und Drs. 18/10290 in seiner 40. Sitzung am 29. Oktober 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 11 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2021“ eingefügt.
2. In Art. 11 Abs. 2 wird als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2021“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8591 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8577, 18/10289 und 18/10290 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8434 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8427, 18/8571, 18/8574, 18/8578 und 18/10287 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8436 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10288 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10286 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8430 und 18/8433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8573 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8435 und 18/8437 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8431 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (Drs. 18/7898)

werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
Drs. 18/8427
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: EU-ETS bei Minderungszielen beachten -
Ergänzung Art. 2 Abs. 1
Drs. 18/8428
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften I
Streichung Art. 3 Abs. 3
Drs. 18/8430
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften II
Streichung Art. 4 Abs. 1 Satz 2
Drs. 18/8431
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Kompensation für Treibhausgasemissionen
Ergänzung Art. 4 Abs. 2
Drs. 18/8432

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: EU-ETS beim Klimaschutzprogramm berücksichtigen
Ergänzung Art. 5 Abs. 1
Drs. 18/8433
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften III
Neufassung Art. 5 Abs. 2
Drs. 18/8434
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Monitoring zur klimaneutralen Staatsverwaltung
Ergänzung Art. 7 Satz 1 und Art. 9a
Drs. 18/8435
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Klimarat für Zivilgesellschaft öffnen
Änderung Art. 8 Abs. 1
Drs. 18/8436
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Zeitnaher Bericht über Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie
Streichung Art. 11 Abs. 1 Satz 2
Drs. 18/8437
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 3
Drs. 18/8571
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 5
Drs. 18/8573
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 6
Drs. 18/8574

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 9a und Art. 11
Drs. 18/8577
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 10
Drs. 18/8578
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 1
Drs. 18/10285
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 2
Drs. 18/10286
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 4
Drs. 18/10287
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 7
Drs. 18/10288
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 8
Drs. 18/10289
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 9b
Drs. 18/10290

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Benno Zierer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Patrick Friedl

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Christoph Skutella

Abg. Johann Häusler

Abg. Alexander Flierl

Staatsminister Thorsten Glauber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der **Fraktion FREIE WÄHLER** und der **CSU-Fraktion** (Drs. 18/8591),

Änderungsanträge von Abgeordneten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (Drsn. 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285 mit 18/10290),

Änderungsantrag von Abgeordneten der **SPD-Fraktion** (Drs. 18/8427),

Änderungsanträge von Abgeordneten der **FDP-Fraktion** (Drsn. 18/8428, 18/8430 mit 18/8437)

Ich gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz geben wir dem Klimaschutz in Bayern eine rechtliche Grundlage, und mit dem 96-Maßnahmen-Paket machen wir Klimaschutz konkret. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Dabei geht es auch und gerade wegen des Strukturbruchs, den Corona bedeutet, darum, Umwelt und Wirtschaft zu verbinden. Es geht dabei insgesamt

um die Frage, wie wir mit den begrenzten Ressourcen umgehen, die uns unsere Erde schenkt.

Gerade das jährlich immer frühere Datum des Weltüberlastungstags zeigt, wie groß der Handlungsbedarf ist. Die Menschheit lebt auf Pump. Weltweit betrachtet haben wir im Jahr 2019 bereits am 29. Juli so viele Ressourcen verbraucht, wie uns eigentlich für ein komplettes Jahr zur Verfügung stehen. Für Deutschland sieht es noch heftiger aus. 2019 waren hier bereits am 3. Mai die entsprechenden Ressourcen verbraucht.

Mehr Bewusstsein und mehr Achtsamkeit im Umgang mit Ressourcen sind daher wichtige Schritte beim Klimaschutz, denn der Klimawandel schreitet voran. Wir spüren das weltweit, aber auch bei uns in Bayern.

Wenn wir vom Auftauen der Permafrostböden sprechen, denken viele zunächst an Kanada oder Russland. Aber es findet auch bei uns und in unseren Bergen statt. Wenn wir von zunehmender Trockenheit und Wasserknappheit sprechen, denken viele zunächst an Regionen in Südeuropa oder Nordafrika. Aber das gibt es auch bei uns, in Franken, und nicht zuletzt beim Weinbau.

Wenn wir von zunehmenden Starkregenereignissen und Sturzfluten sprechen, denken viele zunächst an Regionen in Asien oder Südamerika. Aber sie finden auch bei uns in Südbayern statt, vor wenigen Jahren auf tragische Weise in Simbach. All das zeigt die Größe der Herausforderung und auch die Größe der Verantwortung. Genau deshalb gestalten wir in Bayern Klimaschutz als ein Projekt des Aufbruchs und der Erneuerung, als ein Projekt der gesamten Gesellschaft, als ein Gemeinschaftsprojekt für alle. Das ist unser Ansatz.

Dann kommt sie, die Opposition im Bayerischen Landtag, und zeigt wieder einmal ganz deutlich: Sie denkt zu klein für große Aufgaben. Sie versteht nicht, dass Klimaschutz zu wichtig für billige und stilllose Geschäftsordnungstricks ist, die wir normalerweise nur von denen kennen, die unser parlamentarisches System komplett ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie beschwerten sich darüber, dass wir Ihre Änderungsanträge nicht angenommen haben. Aber haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass das vielleicht an Ihren Anträgen selbst liegen könnte? Sehen wir uns einmal Ihre Forderungen an:

Die GRÜNEN fordern vor allem mehr Bürokratie und mehr Gremien. Da spürt man noch den Geist der Gründungsjahre der GRÜNEN im Raum. Das Thema ist egal, Hauptsache Stuhlkreise und Sit-ins. Das bringt den Klimaschutz aber nicht voran. Sie sehen nicht das große Ganze, sondern ergießen sich in kleinteiligen Debatten. Mit unglaublicher Leidenschaft haben Sie sich in die Debatte geschmissen und mit Vehemenz darüber gestritten, ob der Wortlaut "sollen" oder "müssen" heißen soll. Respekt!

(Unruhe)

Das ist Klimaschutz! In Ihrer Haarspalterei waren Sie zum Teil fast schon spießig. So, wie Sie die Debatte begleitet haben, habe ich den Eindruck: Für Sie ist Klimaschutz ein juristisches Grundlagenseminar. Für uns ist Klimaschutz ein konkretes Praxisseminar. Das ist der Unterschied. Wirksamer Klimaschutz braucht nicht rot-grüne Schwadronere, er braucht überzeugte Akteure.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zwei weitere Punkte: Sie wurden und werden nicht müde, gebetsmühlenartig mehr Verbindlichkeit zu fordern. Es gab eine Anhörung; ein Sachverständiger, der weder von der CSU noch von den FREIEN WÄHLERN, sondern von Ihnen benannt wurde, führte zu meiner Frage zur Verbindlichkeit Folgendes aus – ich zitiere –:

So gesehen würde der Stellenwert des Klimaschutzes durch die Aufnahme in die Verfassung aufgrund der Normenhierarchie natürlich gestärkt.

Hört, hört! Es wäre so einfach, ein Höchstmaß an Verbindlichkeit durch die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung zu bekommen, aber es scheitert an der SPD und den GRÜNEN. Mehr Verbindlichkeit zu fordern, aber die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung zu verhindern, das zeigt die ganze Doppelzüngigkeit von SPD und GRÜNEN. Das zeigt, Grün ist nicht die Farbe der Hoffnung, Grün ist die Farbe der Doppelmoral.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie kommen mir vor wie die Pharisäer, die jeden Buchstaben ganz genau unter die Lupe nehmen, aber den Sinn des Textes nicht verstehen. Besonders deutlich wird dies an Ihren Einlassungen zum 96-Maßnahmen-Paket und zu der Frage, inwieweit dies mit dem Klimaschutzgesetz in Verbindung steht.

Wir haben das hier immer und immer wieder diskutiert. Ich habe immer und immer wieder versucht, es Ihnen zu erklären, aber Sie haben es einfach nicht hören wollen. Auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.10.2020 war von Ihnen wieder zu hören – ich zitiere aus dem Protokoll –: "Der [...] genannte 96-Maßnahmen-Katalog sei im Klimaschutzgesetz an keiner Stelle erwähnt."

Ich bin ein geduldiger und hilfsbereiter Mensch, deshalb erkläre ich es an dieser Stelle noch einmal. Das steht im Artikel 5 des Gesetzesentwurfs zum Bayerischen Klimaschutzgesetz – ich lese ihn wörtlich vor –:

Die Staatsregierung stellt

ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele und

eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

auf und schreibt diese regelmäßig fort.

Das 96-Punkte-Programm trägt folgende Überschrift: "Klimaschutzoffensive – Maßnahmenpaket". Gleich auf der ersten Seite des 96-Maßnahmen-Pakets wird das Bayerische Klimaschutzgesetz erwähnt. Aber Sie verstehen das nicht. Bitte seien Sie mir nicht böse, wer Anträge auf so einem Niveau einreicht, braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn sie abgelehnt werden; denn Selbstgerechtigkeit ersetzt noch lange keine gute Politik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich muss sagen, bei dem Spektakel, welches Sie gegen unser Klimaschutzgesetz veranstalten, müssen Sie ganz schön Angst vor unserem Erfolg haben. Aber was stört es den Mond, wenn die Wölfe ihn anheulen?

Wir meinen es ernst mit dem Klimaschutz, und deswegen gestalten wir ihn konkret mit Maßnahmen, die alles abdecken und auch funktionieren. Sie machen Klimaschutz vom hohen Ross herab, wir aber machen Klimaschutz von der Werkbank bis zum Forschungslabor. Bis spätestens 2050 soll Bayern klimaneutral sein, angestrebt wird sogar das Jahr 2040 plus.

Der Staat geht mit gutem Vorbild voran. Die bayerische Staatsverwaltung soll die Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030 erreichen. Wir machen deutlich: Klimaschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt für die gesamte Gesellschaft, für alle staatlichen Ebenen, für alle Lebensbereiche.

Die Einzelmaßnahmen umfassen zum Beispiel: den Wald mit der Ausrichtung der Bewirtschaftung durch die Bayerischen Staatsforsten an den Leistungen für den Klimaschutz, die Moore mit einem Moorwaldprogramm zur Erhaltung und zum Ausbau der Moore im Staatswald, den Bereich Wasser mit dem Aktionsplan Bewässerung zu Niedrigwasser, Trockenheit und Dürremanagement, den Bereich Landwirtschaft, Ökolandbau und Ernährung mit einem Programm zum Humuserhalt und Humusaufbau beim Ackerland zum Stopp der Humusverluste auf Ackerflächen und zur Aktivierung des Kohlenstoffspeicherpotenzials der Böden, den Bereich Innovation und Forschung

mit dem Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern zum Cleantech Hub für die Kreislaufwirtschaft der Zukunft, den Bereich Energie mit der Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms auf die Förderung für Photovoltaikspeicher und den Heizungsaustausch, den Bereich Mobilität mit der Förderung der Kommunen und Verkehrsunternehmen für einen stärkeren Ausbau des ÖPNV im gesamten Freistaat zu einem attraktiven und emissionsarmen Mobilitätsangebot, mit Unterstützung der Erweiterung und Gründung von Verkehrsverbünden, den Bereich Klimaarchitektur mit der Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur" zur Stärkung des Klimaschutzes im Städtebau, den Bereich Holzbau mit einem Programm zur stärkeren Verwendung von Holz bei Bauvorhaben im staatlichen Hochbau mit dem Ziel der CO₂-Vermeidung und CO₂-Speicherung bei der Substitution mineralischer Baustoffe durch Bauprodukte aus Holz und den großen Bereich Staat und Kommunen mit der Umstellung von zwei Dritteln der staatlichen Fahrzeugflotten in geeigneten Bereichen auf Elektroantrieb oder andere innovative Antriebe sowie die Fortsetzung der Förderungen für kommunale Klimaschutzkonzepte.

Da ist alles drin! Und dann kommen Sie und sagen: Das ist alles zu unkonkret! – Ich sage: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ihre Kritik fällt zusammen wie ein Kartenhaus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Das Bayerische Klimaschutzgesetz bildet das Fundament zur Stärkung aller Bereiche des Klimaschutzes. Dazu gehören auch die Initiativen unseres Ministerpräsidenten im Rahmen der Hightech Agenda und der Wasserstrategie von Umweltminister Thorsten Glauber.

Dies ist nicht die Zeit, um über Punkt und Komma zu streiten; es ist Zeit, zu handeln, und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Genau das tun wir, genau dafür legen wir heute die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb gilt: Heute ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Bayern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Huber, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Gemeldet hat sich der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, was Sie gerade verbreitet haben, entspricht zum Teil leider nicht der Wahrheit. Sie haben gesagt, man wolle ab dem Jahr 2040 in Bayern klimaneutral werden. Wenn Sie den Text Ihres Klimagesetzes selbst ordentlich gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass dort drinsteht: spätestens 2050. Ihre Aussage ist also falsch.

Zweite Bemerkung: In Ihrem 10-Punkte-Plan, den Sie hier vorbringen, ist nichts durchgerechnet, nichts ist konkret. Die Expertinnen und Experten haben in der Anhörung angemerkt, dass die Klimaauswirkungen dieses Programms überhaupt nicht beziffert werden könnten. Sie bleiben im Vagen und Ungefähren. Mit großen Worten kündigen Sie das hier an. Wir wissen auch angesichts der Kritik der Expertinnen und Experten jetzt schon, dass das Vorgelegte nicht ausreichen wird, um die Klimaziele zu erreichen. Sie behaupten das Gegenteil, aber Sie belegen es nicht. Das ist tatsächlich armselig, nicht das, was Sie kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege, wenn es noch eines Beweises der Haarspalterei bedurft hätte, hätten Sie ihn jetzt geliefert; denn die Diskussion über die Frage, ob es vor 2050 oder nach 2040 passieren soll, ist nun wirklich kleingeistig. Das bin ich von Ihnen aber auch nicht anders gewohnt. Im Gesetz steht "spätestens 2050". Das Ziel ist aber, dass es deutlich vor 2050 passiert.

Zur Finanzierung haben wir mannigfaltige Initiativen. Allein die Hightech Agenda des Ministerpräsidenten ist mit Milliardenbeträgen ausgestattet. Sie dürfen den Klimaschutz nicht immer nur auf einzelne wenige Aspekte reduzieren. Ihr Denkfehler liegt darin, dass Sie nicht kapieren, dass der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die durch alle Gesellschafts- und alle Politikbereiche geht. Jedes einzelne Ressort der

Bayerischen Staatsregierung unternimmt aufwendige Anstrengungen, um den Klimaschutz voranzubringen. Das alles ist mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Sie wollen das nicht wahrhaben. Ich kann Ihnen nicht helfen. Das ist mir auch egal.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Klimakrise ist ungerecht: Die jüngere Generation muss mit dem leben, was ihr die ältere hinterlässt. In Bayern wird die Lage für die jüngere Generation noch ungerechter. Ministerpräsident Dr. Söder und Umweltminister Glauber haben der Jugend ein Jahr lang vorgemacht, sie meinten es mit dem Klimaschutz ernst. Es wurde zu Jugendklimakonferenzen eingeladen. Der Ministerpräsident hat "Fridays for Future" zu sich ins Büro eingeladen. All die damit verbundenen Hoffnungen wurden und werden jedoch massiv enttäuscht. Das vorliegende Klimagesetz ist ein Schlag ins Gesicht unserer Jugend. Es ist eine Kapitulation vor den Herausforderungen der Erdüberhitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Dr. Huber, Sie müssen einmal verstehen, was der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Programm ist. Sie stellen sich heute hin und reden vom tollen 96-Punkte-Programm. Wenn das Programm ach so toll ist, warum brauchen wir denn dann überhaupt ein Gesetz? – Der Unterschied ist eben, dass in einem Gesetz normalerweise verbindliche Regelungen enthalten sind, aber nicht in Ihrem Papierchen. Der Unterschied ist, dass ein Gesetz mit Maßnahmen hinterlegt ist. Der Unterschied ist, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen gewährleistet ist und nicht von Aufs und Abs abhängt. Dieses 96-Punkte-Programm können Sie von heute auf morgen streichen. Es steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Das sind die gravieren-

den Unterschiede. Wir wollen Verlässlichkeit für den Klimaschutz. Sie meinen es definitiv nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei lag und liegt alles auf dem Tisch. Die Experten haben uns alles vorgerechnet. Die Verbände, die angehört wurden, haben alles detailliert aufgelistet. Sie haben kein gutes Haar an diesem lausigen Papier gelassen, das Sie ein Gesetz nennen. Das war eine umfassende Ablehnung. – Herr Dr. Huber, Sie dürfen gerne im Raum bleiben. Sie haben dieses Papier trotzdem ein Jahr lang ohne jede Änderung durch den parlamentarischen Prozess gezogen. Ein Mini-Artikel wurde geändert. Das ist tatsächlich ein Armutszeugnis dieser Regierung. Das ist ein Armutszeugnis für die CSU und die FREIEN WÄHLER. "Beratungsresistent" und "ignorant" sind dafür noch beschönigende Worte. Das ist Realitätsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe Ihnen zu: Machen Sie die Augen auf! Es kann doch nicht sein, dass nur wir die aktuellen Studien der NASA, des SRU, der WMO oder des IEP lesen. Anscheinend ist es aber doch so. Heute Morgen hat Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Reiß mit den Worten begonnen, eine Klimaänderung habe es schon immer gegeben. Das kann doch nicht wahr sein! Die Klimaleugner habe ich bis jetzt immer hier rechts außen verortet. Anscheinend befinden sie sich immer noch mitten in der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Dr. Huber, Sie haben noch einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht, wie selbstherrlich Sie sind, von wegen Wölfe und Mond. Die Scheuklappen, die Sie vor den Augen haben, lassen Sie gerade noch bis zum nächsten Wahltermin blicken. Ihnen geht es nur um den Machterhalt. Ihnen geht es nicht darum, den nächsten Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten. Das kann einfach nicht sein. Was Sie heute mit diesem Klimagesetzchen bieten, reicht vielleicht gerade einmal für ein Stürmchen

im Wasserglas. Es reicht aber definitiv nicht gegen den Klima-Tsunami, der auf uns zurollt, wenn wir nichts tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Handeln Sie endlich verantwortlich! Befassen Sie sich endlich mit dem Klimawandel und nicht nur mit Ihrem Machterhalt!

Bayern kann beim Klimaschutz viel leisten. Wir haben das bei der Anhörung sehr deutlich gehört. Der von der CSU benannte Experte, Herr Dr. Landgrebe vom Umweltbundesamt, der Leiter der Deutschen Emissionshandelsstelle, sagt wörtlich: Durch Regelungen in den klimaschutzrelevanten Bereichen der Kommunal- und der Landesplanung sowie im Bauordnungsrecht, für die den Ländern die alleinige Gesetzgebungskompetenz zusteht, können die Ziele des Klimaschutzes unterstützt werden. Die Länder könnten die unbedingt notwendige Einbeziehung der Kommunen in Klimaschutzaufgaben gewährleisten. Es gibt also eine umfassende Kompetenz für die Länder.

In anderen Bereichen hat Bayern tatsächlich keine Kompetenz, zum Beispiel bei der Grenzpolizei. Dort beugen Sie das Recht. Dort verstoßen Sie gegen die Rechtsordnung. Hier haben wir Kompetenzen beim Klimaschutz, und Sie machen den Finger nicht ein bisschen krumm, um verantwortlich zu handeln. Das ist unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die elf Änderungsanträge, die wir eingereicht haben, können aus einem Schrottwagen keinen Sportwagen machen. Wir haben aber versucht, aus dieser miserablen Vorlage noch das Beste herauszuholen. Was muss rein? – Wir brauchen ein Ziel, das tatsächlich die Erreichung der Klimaziele von Paris gewährleistet. Das Ziel, das die Staatsregierung hat, fünf Tonnen bis zum Jahr 2030, überschreitet unser noch verbleibendes Budget. Mit dieser Zielsetzung sind wir in einer Welt, die um drei Grad überhitzt ist. Ich habe es hier im Plenum schon öfter gesagt: In einer drei Grad zu heißen Welt will nie-

mand von uns leben. Die Kommunen müssen an Bord genommen werden. Wichtige Punkte sind Klimaschutzkonzepte, Klimamanager und kommunale Wärmeplanung, wie das andere Bundesländer längst vorgemacht haben. Blaupausen liegen vor. Sie können davon jederzeit abschreiben. Liebe CSU, ansonsten tun Sie sich doch auch nicht so schwer mit dem Abschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Monitoring brauchen wir jährliche Berichte. Wir brauchen Nachsteuerungen und einen Klimarat, der aus Wissenschaftlern besteht und dessen Einrichtung nicht nur vom Gutdünken des Umweltministers abhängt. Dieser Klimarat muss unabhängig sein. Ganz zentral ist das Klimaschutzprogramm mit Zwischenzielen, mit Sektorzielen und mit Zielen für die einzelnen Ministerien, damit diese genau wissen, was sie zu tun haben. Alles das fehlt. Alles das ist nicht in diesem Gesetz verankert. Deswegen sage ich Ihnen heute schon voraus: Dieses Gesetz, das Sie heute unbedingt verabschieden wollen, wird in dieser Form nicht lange Bestand haben. Da bin ich mir sicher.

Wir werden gegen die weitere Zerstörung unserer Lebensgrundlagen und unseres Klimas kämpfen, hier im Parlament und außerhalb. Wir werden uns auf allen Ebenen für ein wirksames Bayerisches Klimaschutzgesetz einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, zu einer Intervention hat sich Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion gemeldet.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, würden Sie mir bitte die Frage beantworten, warum Sie immer wieder so vehement Dinge fordern, die es längst gibt. Wir haben mannigfaltige Förderprogramme für die bayerischen Kommunen, die mit ordentlich Geld hinterlegt sind. Diese Förderprogramme wurden in der Sachverständigenanhörung ausdrücklich gelobt. Warum erwecken Sie hier den völlig falschen und wahrheitswidrigen Eindruck, als gäbe es das nicht?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Huber, das Wirtschaftsministerium hat in diesem Sommer lange versucht, das neue und aktualisierte Gutachten zum Thema CO₂-Emissionen in Bayern auf der Homepage zu verstecken. Am Schluss haben wir es doch gefunden. Dieses Gutachten zeigt einen Anstieg der CO₂-Emissionen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 3 % auf. In Bayern gehen die CO₂-Emissionen immer noch nach oben. Ihre kleinen Förderprogrammchen ändern daran überhaupt gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das, was Sie in Ihrem 96-Punkte-Programm haben, zum Beispiel ein Förderprogramm für kleine Windräder oder für dieses und jenes, ist einfach lächerlich. Glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesen 96 Punkten tatsächlich eine Reduzierung um 50 % bis zum Jahr 2030 erreichen werden, wie das erforderlich wäre? – Niemals erreichen Sie dieses Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Benno Zierer von der Fraktion FREIE WÄHLER. Herr Zierer, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob sich dieses Thema für einen politischen Schlagabtausch wirklich eignet. Es ist fast peinlich, wie man aufeinander einschlägt. Herr Stümpfig, man sollte sich lieber darum bemühen, das Thema sachlich abzuhandeln. Wir werden das tun. Wir sind bei diesem Thema auf einem sehr guten Weg.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist eine weltweite Aufgabe, bei der die Menschen auf der ganzen Welt zum Handeln aufgefordert sind. Gerade diese globale Dimension macht ein Handeln auf regionaler Ebene umso wichtiger. Bayern wird mit seiner Klimaschutzoffensive einen Beitrag dazu leisten, die globale Erwärmung zu

begrenzen und die Folgen, die schon jetzt unvermeidbar sind, vielleicht beherrschbar zu machen.

Grundlage für das Handeln des Freistaates wird genau dieses Klimaschutzgesetz sein. Das Bayerische Klimaschutzgesetz soll in keiner Weise in Konkurrenz zum Bundes-Klimaschutzgesetz treten, sondern es ergänzen, wo es sinnvoll und durchsetzbar ist. In der Gesetzesbegründung wird explizit auf das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens Bezug genommen, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Wir können nicht in die Zukunft schauen, aber wir versuchen, das Machbare zu tun. Immer wird behauptet, darauf würde das Gesetz gar nicht eingehen. Die bayerische Staatsverwaltung wird bis 2030 klimaneutral werden; ganz Bayern – Kollege Dr. Huber hat es gesagt – soll bis 2050 klimaneutral sein. Nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen sollen kompensiert werden. Das Landesamt für Umwelt baut dazu eine Kompensationsplattform auf und prüft, bewertet und empfiehlt die nötigen Maßnahmen. Dies steht auch den Kommunen offen.

Außerdem gibt es die Empfehlung an die Landkreise und Gemeinden, örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien zu erarbeiten; die meisten tun das bereits. Immer wieder wird kritisiert, dass der Staat den Kommunen nicht vorschreibt, solche Programme zu erstellen. Das passiert deshalb nicht, weil es nicht notwendig ist. Die Landräte und die Bürgermeister wissen ganz gut selbst, was sie tun müssen, und sie tun das auch. 2015 gab es dazu eine Erhebung. Schon damals hatten über 50 bayerische Landkreise ein eigenes Klimaschutzkonzept; weitere sind in Arbeit. Mittlerweile dürfte das fast abgeschlossen sein, zumal der Freistaat die Erstellung solcher Konzepte fördert. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, welch hohen Stellenwert das Thema dort schon lange hat.

Wir legen ein verbindliches und klares Klimaschutzziel für Bayern fest: Verminderung der Treibhausgase bis 2030 um mindestens 55 % je Einwohner und bezogen auf den

bayerischen Durchschnitt des Jahres 1990. Sie sind deshalb nicht aufgeführt, weil dieses Paket dynamisch ist, weil es ständig fortgeschrieben und ergänzt wird. Das ist auch nötig. Deshalb steht im Gesetz nur: Die Bayerische Staatsregierung stellt ein Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der Minderungsziele auf. Manche Punkte sind bereits in der Umsetzung oder werden unmittelbar aufgegriffen. Zum Beispiel werden jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen – das ist aber nur ein kleiner Teil –, dass bei Dienstreisen von Staatsbediensteten die Bahn genutzt werden kann, auch wenn das teurer ist, als das Flugzeug zu benutzen. Flugreisen, die unvermeidbar sind, sollen kompensiert werden. Diese Kompensation kann durch Maßnahmen in Bayern erfolgen. Es ist aber auch eine Beteiligung an internationalen Projekten möglich, die gleichzeitig Entwicklung und Nachhaltigkeit stützen.

Ich möchte nur einige weitere Punkte aus dem Maßnahmenkatalog aufführen: Im Staatswald werden in Zukunft noch mehr als 30 Millionen Bäume gepflanzt, und das schon in den nächsten Jahren.

Der Moorschutz bekommt größeres Gewicht. Mit 147 Renaturierungsmaßnahmen im Staatswald, mit einem Moorbauern-Programm im KULAP. Auch hier werden wir die Landwirte mit ins Boot nehmen. Die Moorböden machen knapp 4 % der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern aus. Aber dort entsteht fast ein Viertel der CO₂-Emissionen der bayerischen Landwirtschaft.

In meinem Heimatlandkreis Freising werden jetzt Erhebungen durchgeführt, wie wir in dem Bereich vorankommen können, ohne dass es dazu ein Gesetz gibt. Trotzdem gehen die Kommunen voran. Sie wissen genau, was die Staatsregierung vorhat, und unterstützen das. Wenn wir dort vorankommen und den Landwirten attraktive Bedingungen bieten können, ist schon sehr viel gewonnen. Mit Reden allein ist es nicht getan.

Der Ökolandbau wird gestärkt, Maßnahmen zum Humusaufbau sollen noch besser gefördert werden. Dafür sollen neue Programme aufgelegt werden. Dabei gilt, was wir

grundsätzlich vertreten: Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir die Landwirte mitnehmen und die richtigen Anreize setzen.

Der Freistaat will auch den Betreibern von Wasserkraftwerken Unterstützung zusagen, damit ältere Anlagen effizienter und ökologischer werden können. Aktuell hat die Wasserkraft einen Anteil von rund 15 % an der Stromerzeugung in Bayern und ist damit noch immer der größte erneuerbare Energieträger. Aber es gibt noch weitere Potenziale. Die Wasserkraft ist nicht von der Sonne und nicht vom Wind abhängig; darum brauchen wir die Wasserkraft, auch wenn Sie darüber nur schmunzeln können. Vielleicht denken Sie aber mal darüber nach.

Im Bereich der Mobilität wird die Förderung des ÖPNV ausgebaut, das Radwegenetz wird erweitert. Zusätzliche Park-and-ride-Plätze sollen geschaffen werden, um mehr Pendler von der Straße wegzubringen. Hier wird wieder die Kritik kommen: Das bedeutet Landverbrauch. – Klar! Jede solcher Maßnahmen, um Leute vom Individualverkehr wegzubringen, wird irgendetwas kosten.

Das Aktionsprogramm "Wasserzukunft Bayern 2050", das Umweltminister Thorsten Glauber kürzlich hier vorgestellt hat, steht ganz im Zeichen der Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung. Diese Maßnahmen umzusetzen, darauf wird es ankommen – aber nicht nur darauf.

Jetzt wird es interessant, vor allem für die Bevölkerung. Es wird auch darauf ankommen, meine Damen und Herren, dass jeder einzelne mitmacht und sein Konsumverhalten, sein Reiseverhalten überdenkt, oder allgemein sein Mobilitätsverhalten. Wir können im Staatswald noch so viele Bäume pflanzen und noch so viele Moore renaturieren, wir können noch so ambitionierte Klimaziele ins Gesetz schreiben, wenn die Bevölkerung diesen Weg nicht mitgeht und kein generelles Umdenken in der Bevölkerung stattfindet, wird das alles nichts bringen.

Es ist einfach, von der Politik größere Taten gegen den Klimawandel zu fordern, aber es ist schwer, bei sich und beim eigenen Lebensstil anzufangen. Wenn die Leute erst

zur Klimaschutzdemonstration gehen, hinterher beim Reisebüro vorbeischaun, um den nächsten billigen Städtetrip oder eine Kreuzfahrt zu buchen, hilft uns kein Gesetz weiter.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Zierer, aber es liegen noch zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Sie würden eine Verlängerung bekommen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Wenn sie zu Ende ist, ist Schluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das nenne ich mal parlamentarische Disziplin. Vielen Dank. – Die Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Zierer, lieber Benno, ich verstehe, dass du heute dieses miserable Gesetz schönreden musst. Ich will mich ausdrücklich bei dir bedanken. Gegenüber der "Süddeutschen Zeitung" hast du offene Worte gefunden. Da heißt es, du seist selbstkritischer, du nennst den Entwurf den Anfang des Weges, den wir gehen müssten, und das Gesetz sei nicht in Zement gegossen. – Das unterscheidet sich doch ganz deutlich von den Jubelarien deines Vorredners Martin Huber. Ich hoffe, dass wir vielleicht mal irgendwie zusammenkommen. Ich entnehme dem, dass auch du mit diesem Gesetzentwurf nicht zufrieden bist.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Doch!

(Heiterkeit)

Ich bin mit dem Gesetzentwurf zufrieden. Ich habe ganz klar zum Ausdruck gebracht: Wir begeben uns hier auf einen Weg, der weitergegangen wird. Wir werden die nächsten Jahre schauen, wo wir nachsteuern können, müssen und sollen. Das werden wir tun; darauf können Sie sich verlassen. Das ist die Verantwortung einer Regierung. Wir

werden mit diesem Gesetz den Anfang machen. Wir sind nicht so blauäugig zu behaupten, wir könnten in die Zukunft schauen. Wir werden jetzt alles anschieben, aber wir müssen, verdammt noch mal, die Bevölkerung mitnehmen. Wenn Sie nur polemisch Politik machen wollen, dann wenden sich die Leute ab und sagen: Das schaffen wir nie. – Das ist so, wie wenn Sie von einem Erstklässler verlangen, dass er schon alles kann, was er erst in der 5. Klasse lernt. Das geht genauso wenig.

(Zuruf)

Man kann die Bevölkerung nicht zwingen, einen Weg mitzugehen, wenn er nicht glaubwürdig ist. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen machen, dann haben wir auch Erfolg mit diesem Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung – eine haben wir noch – kommt von Herrn Kollegen Patrick Friedl von Bündnis 90/ die Grünen, bitte schön.

Patrick Friedl (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Zierer, Sie haben darauf hingewiesen, dass man versuchen soll, das Machbare zu tun. Dazu sage ich Ihnen: Machen Sie das Mögliche machbar. Darum geht es und nicht darum, die Maßstäbe so weit herunterzusetzen. Ich mache es konkret: Sie sagten, Sie seien auf die Empfehlung eingegangen, dass die Kommunen bis 2030 klimaneutral werden. – Das ist für die Kommunen ohne Unterstützung so gut wie nicht machbar. Dabei geht es nicht um Förderprogramme, sondern um reale Finanzierung. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viel Investitionsvolumen eine Kommune hat, um mit ihrer eigenen Verwaltung komplett klimaneutral zu werden? Wie soll sie das schaffen, ohne dass Sie die Voraussetzungen dafür bieten?

Außerdem die Frage: Wo bleibt die Solarpflicht? Haben Sie einmal durchgerechnet, was die 147 Maßnahmen beim Moorschutz tatsächlich an Fläche ausmachen? Mich würde einmal interessieren, ob Sie eine Zahl nennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie haben selbst gerade angesprochen, wie schwierig es ist, diesen Weg zu gehen. Aber unterschätzen Sie nicht die Stadträte, die Gemeinderäte und die Oberbürgermeister. Sie wissen genau, wie wir ansetzen. Ich kann als Beispiel Freising nennen: Wir bauen unser Wärmenetz aus. Wir werden es schaffen, wenn wir den Weg so weitergehen können. Wir wissen nicht, welche Geldmittel uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, und genauso wenig weiß es der Finanzminister in München.

Aber genau das ist unsere Aufgabe: diese Dinge in den Ausschüssen aufzugreifen. Wir müssen die Kommunen hier unterstützen und dort unterstützen. Jedes Gesetz – wenn es vernünftig gestrickt ist – ist für die momentane Situation richtig, und genau dieses Gesetz ist deshalb richtig. Wenn wir in einem Jahr oder zwei Jahren sehen, dass wir nachsteuern müssen, dann müssen wir dies tun, und wir werden es tun. Darauf können Sie sich verlassen, und auch unser Umweltminister Glauber steht zu 100 % dahinter. Allerdings kostet jede Umsetzung, wie Sie ebenfalls sagten, Geld. Dieses Geld muss zur Verfügung stehen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, Ihre Redezeit!

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): – und für diese wichtige Sache werden wir das Geld auch bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! 2050 soll Bayern klimaneutral sein, deshalb haben wir heute diesen unsäglichen zweiten Entwurf des Klimaschutzgesetzes vorliegen. Klimaneutralität – kann ein Land überhaupt klimaneutral sein? Haben Sie, meine Damen und Herren, überhaupt schon einmal ein klimaneutrales Land besucht? Mir fallen dazu nur die Antarktis oder Grönland ein, vielleicht auch einige Entwicklungsländer, in denen man keine maschinellen Hilfsmittel hat. Dies alles sind Orte, die dünn oder überhaupt nicht besiedelt sind. Ist das die Zukunftsvision, welche die CSU und die Freien Wähler für dieses Land haben? Dann sollten Sie es den Menschen doch bitte auch sagen und nicht eine scheinbare Klimaneutralität vorspielen, die eigentlich nur ein Taschenspielertrick ist.

Ein elektrisches Auto, mit dem ein Bürger demnächst zur Arbeit fährt – das soll klimaneutral sein? – Ich bitte Sie! Das ist genauso energiebedürftig wie jedes andere Auto auch, und der Kollege Stümpfig von den Grünen sagte es: Seine Vorstellung ist ein Sportwagen, den er gerne haben will. Ich habe noch keinen ElektroSportwagen gesehen, der irgendeinem konventionellen gleichkäme, meine Damen und Herren.

Ja, die CSU versucht, sich hier einen grünen Anstrich zu verpassen, vorangetrieben von den Grünen zu diesem Gesetz. Werden Sie nicht gleich rot, meine Damen und Herren; denn auch diese Farbe steht Ihnen von der CSU nicht. Herr Huber sagte, er sei ein hilfsbereiter Mensch. Ja, er hat sich von den Grünen zu diesem Klimaschutzgesetz hintreiben lassen, und jetzt stimmen diese noch nicht einmal zu. Eines kann man sagen: Das Wertegerüst, das die CSU einmal hatte, korrodiert, und Sie vertreten nicht mehr Ihre Stammwählerschaft. Das schafft nicht nur Missstimmung bei Ihren Wählern, sondern generell bei ganz vielen Bevölkerungsgruppen in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Eine quasi-religiöse Endzeitstimmung für politische Zwecke wird hier produziert. Das zeigt eigentlich eine Parallele zur Corona-Politik. Wir sehen es auch: Was passiert in

der Klimapolitik? Was passiert in der Corona-Politik? – Es wird Angst gemacht. Es werden Bedrohungsszenarien aufgeführt, und wie endet dieses Schmierentheater? –

Nachdem Ängste geschürt sind, wird dann irgendwann wieder der Heilsbringer aus Ihrer Regierung hier auftauchen, verkleidet als Samariter, und diese Leute wieder retten. Das ist Ihr Schmierentheater, meine Damen und Herren. Dabei hat Abraham Lincoln damals erkannt: Man kann alle Leute für eine Zeit lang täuschen. Man kann einen Teil der Leute die ganze Zeit täuschen. Aber Sie können niemals alle Leute für alle Zeit täuschen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Die Bürger draußen gehen jetzt auf die Straße, nicht mehr für ihre "Fridays for Future"-Geschichten – das haben sie eh nur getan, weil sie dann schulfrei bekommen haben –, sondern sie gehen für ihre Menschenrechte, für ihren Geldbeutel und für ihre Freiheitsrechte auf die Straße. Wenn Sie sich anschauen, dass schon ein Viertel der bayerischen Bevölkerung, der Arbeitnehmer arbeitslos oder in Kurzarbeit sind, dann sollten Sie eigentlich die Zeichen der Zeit erkennen und wissen, was für die Menschen hier notwendig ist.

Ja, der Bürger spürt es: Ihre Utopia wäre eine triste Wirklichkeit. Diese fehlgeleitete Klimadebatte – das muss man einmal ganz deutlich sagen – ist im Prinzip kontraproduktiv für die Umwelt. Sie hat keinerlei positive Auswirkungen auf die Umwelt. Im Gegenteil, manches wird gegen die Umwelt ausgespielt, und wir haben mehr Schaden als Nutzen.

Auf der Wirtschaftsseite ist es noch verheerender. Es wird eine Art Planwirtschaft im Zuge von Corona – auch mit Ihrem CO₂-Handel, es wurde angesprochen – vorgegeben, und diese ist sogar in den Kosten – so steht es in Ihrem Gesetzentwurf – unbezifferbar. Ja, wie viel Geld wollen Sie den Menschen denn abnehmen? Sagen Sie das doch einmal! Eines ist klar: Sie täuschen mit diesen Zielen der angeblichen Klimaneutralität die Menschen hier, und eine emissionsintensive Industrie, von der wir in diesem

Industrieland schließlich leben, verlagern Sie durch solche Maßnahmen doch nur ins Ausland – heraus aus Bayern, weg, sozusagen "Aus den Augen, aus dem Sinn". So wollen Sie dieses Land retten. Das geht daneben.

Versetzen Sie dieses Land in eine Steinzeit? – Wir haben es gerade sogar von den Freien Wählern gehört; ich war überrascht. Es soll weniger Mobilität herrschen, die Menschen sollten das einsehen. Herrschaftszeiten, vor einigen Jahren haben uns die gleichen Leute hier erzählt, dass eine moderne Gesellschaft doch besonders flexibel und mobil sein sollte. Die hiesigen Produktionsmittel sind modern, und wir müssen ganz klar sagen, dass wir die höchsten Umweltstandards in der ganzen Welt haben. Sie aber versuchen, das schlechtzureden und den Unternehmen die Planungssicherheit zu nehmen. Sie schädigen nicht nur den deutschen Bürger, sondern auch den Unternehmer. Warum? – Wir haben – in Deutschland sind wir darin mittlerweile leider Weltmeister – die höchsten Steuerlasten sowie die höchsten Stromkosten in der ganzen Welt. Da sind wir gerade aufgestiegen. Da wundern Sie sich, wenn die Unternehmen bald abwandern werden und dass wir so viele Arbeitslose bekommen? – Ein Grausen ist das!

(Zuruf)

Das Wort Klimaschutz ist doch eigentlich eine Worthülle. Es ist ein Dogma, es ist nicht bezifferbar, es ist nicht messbar, es widerspricht dem wahren, echten Umweltschutz, es ist eben eine fehlgeleitete Klimapolitik. Wenn Sie, so wie das getan wird, wettbewerbsunfähige Technologien wie die Windkraft, wie die Photovoltaik, die Flächen versiegelt, die das Mikroklima aufheizt, wie die Biokraftstoffe, die uns landauf, landab Monokulturen von Mais bescheren, subventionieren, dann sind das schwere Eingriffe, nicht nur für unsere Pflanzen und Tiere, die da zu Tode kommen, die von den Windrädern erschlagen werden, sondern auch für unsere bayerische, heimische Kulturlandschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich komme zum Ende. Die Produkte für Deutschland müssen hochwertig sein. Sie müssen langlebig sein, solange wir solche Produkte in Deutschland noch haben. Meine Damen und Herren, sorgen wir dafür, dass es so bleibt: zum Wohle unserer Bürger, unseres Wohlstands und auch zum Wohle der Umwelt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! 1990 hatte Bayern in Deutschland noch eine sehr gute Ausgangsposition im Klimaschutz, mit dem niedrigsten Ausstoß an Treibhausgasen pro Kopf. Heute, nach Edmund Stoiber, Horst Seehofer und unter Markus Söder, ist Bayern im Klimaschutz in Deutschland nur noch Mittelmaß. Gleichzeitig spüren wir angesichts von Hitzewellen und Starkregen, Trockenheit und Waldsterben längst selbst hier die Auswirkungen der globalen Klimaerhitzung. Wir wissen, dass sie unsere Existenz gefährdet und die Schäden bereits jetzt Milliarden kosten. Klimaschutz ist also dringend notwendige Vorsorge für die Zukunft und zugleich eine gute Investition in die Zukunft unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Glauber und Herr Söder wollen heute trotzdem mit der Mehrheit ihrer Regierungskoalition eines der schlechtesten Klimagesetze durch den Landtag drücken, das in letzter Zeit in Deutschland in Parlamenten verabschiedet wurde. Ihr Gesetzentwurf ist bereits in der Verbändeanhörung zum Jahreswechsel scharf kritisiert worden. Er ist in der Expertenanhörung des Landtags ebenfalls überdeutlich kritisiert worden. Die Fachleute und wir, die Landtagsopposition, haben zahlreiche wesentliche Verbesse-

rungsvorschläge gemacht, die Sie aber alle arrogant abgelehnt und vom Tisch gewischt haben. Nach all dem kann man nicht einmal sagen: Denn sie wissen nicht, was sie tun. – Sie, Herr Minister, die Staatsregierung und die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wissen ganz genau, was an dieser klimapolitischen Mogelpackung falsch ist, was fehlt und was unzureichend ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen das immer wieder deutlich gesagt. Die Experten und die Verbände haben es Ihnen deutlich gesagt. Ihr Entwurf ist politische Homöopathie mit null Klimawirkung.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem haben Sie kein Jota und keinen Satz daran geändert. Das ist schlichtweg verantwortungslos angesichts der existenziellen Bedrohung, die die globale Erhitzung für uns alle, vor allem für unsere Kinder und für nachfolgende Generationen darstellt.

Wir haben es gerade von Herrn Huber gehört: Auch Ihr eifrig beworbener Klimamaßnahmenkatalog ist doch nur ein Sammelsurium an Ladenhütern, nichts anderes als eine Maß mit zusammengefallenem Schaum, die Sie aus den ganzen Resten und NoagerIn Ihrer bisherigen Programme zusammengeschüttet haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Klimawirkung dieser Maßnahmen ist durchgerechnet. Auch das haben die Fachleute in der Anhörung kritisiert. So erreichen wir keine Klimaneutralität in Bayern. So treten Sie die Verantwortung mit Füßen, die Sie für eine gute Zukunft haben. Sie haben heute aber noch einmal die Gelegenheit, das zu ändern und Verantwortung zu zeigen, unsere Änderungsanträge liegen vor. Ich will sie noch einmal begründen.

Sie wollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 nur um gerade einmal 80 % reduzieren. Ich habe das genau nachgerechnet. Diese Klimaziele liegen unter den Zielen des Bundes und den geplanten neuen europäischen Vorgaben. Sie entsprechen weder dem Pariser Abkommen noch dem aktuellen Stand der Klimaforschung. Klimaneutralität ist etwas ganz anderes. Sie wollen also heute etwas verabschieden, was jetzt bereits überholt ist. Diese Ziele müssen ganz klar erhöht werden. Aber damit die Öffentlichkeit das nicht merkt, tricksen Sie mit den Zahlen. Sie verwenden intransparente Pro-Kopf-Angaben und veröffentlichen auf Ihren Webseiten unvollständige Daten. Was Klimadaten angeht, gibt Bayerns Umweltminister den Hütchenspieler. Keiner weiß, unter welchem Hütchen die echten Klimazahlen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen da nicht mit, weder bei Ihren völlig unzureichenden Klimazielen noch bei Ihren Zahlentricksereien. Wir fordern in unserem Änderungsantrag die Einsparung von mindestens 67 % der Treibhausgasemissionen bis 2030 und echte Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040. Angesichts Ihrer unseriösen Trickserieen halten wir außerdem eine regelmäßige, unabhängige Kontrolle, ein Monitoring der Klimapolitik, für unverzichtbar. Wir brauchen auch in Bayern unbedingt einen verpflichtenden Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden. Das ist eine der wichtigsten Innovationen im Bundes-Klimaschutzgesetz.

Anscheinend haben Sie die Bedeutung dieser gesetzgeberischen Innovation nicht erkannt oder ganz bewusst nicht gesehen. Das ist ein gravierendes Defizit; denn damit ist garantiert, dass ein Klimaschutzgesetz wirksam und effektiv ist und nicht, wie bei Ihnen, ein zahnloser Tiger und reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich braucht das Gesetz eine Revisionsklausel, die Anpassungen der Klimaziele nach oben erlaubt; denn wir müssen aufgrund der Beschleunigung der Klimaerhit-

zung und der damit verbundenen Verschärfung der Klimakrise mit einem dringenden Bedarf an Nachjustierung rechnen.

Genauso wichtig wie die bisher angesprochenen Punkte sind aber die grundlegende Überarbeitung und Nachbesserung Ihres Klimamaßnahmenpakets. Dabei hat für uns die Mobilitäts- und Verkehrswende die größte Priorität; denn der Verkehr ist der Bereich mit dem höchsten Ausstoß an Treibhausgasen in Bayern. Gerade diese Mobilitätswende wird von Ihnen in geradezu sträflicher Art und Weise vernachlässigt.

Entscheidend ist auch, dass endlich die Bremsen bei der Energiewende gelöst werden. Sie wissen ganz genau, was gemeint ist. Wenn die Energiewende und damit der Klimaschutz in Bayern erfolgreich sein sollen, muss die unverantwortliche 10-H-Regelung, der Windkraft-Stopp, weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen endlich einen Masterplan für die sozialökologische Modernisierung des Freistaats. Ihr Klimagesetz, der Maßnahmenkatalog, ist das nicht. Sie setzen in Ihrem Programm lieber auf wachsweiße Freiwilligkeit statt auf ehrgeizige Ziele und klare Regeln, was wir eigentlich brauchen.

Auch hier liegen von uns bessere Vorschläge vor, wie man die Schwerpunkte richtig setzt. Schauen Sie auf unser Klimaschutz-Sofortprogramm, das wir erst vor Kurzem in den Landtag eingebracht haben.

Bayern hat seit vielen Jahren unter CSU-geführten Staatsregierungen keinen echten Fortschritt im Klimaschutz erreicht. Gleichzeitig verschärft sich die globale Klimakrise immer weiter. Wir brauchen auch in Bayern endlich dringend ein vernünftiges Klimaschutzgesetz und eine wirksame Klimapolitik. Aber nichts davon haben Sie heute vorgelegt. Deswegen werden wir diesen mangelhaften Entwurf auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege von Brunn, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie haben gerade sehr ausführlich gesprochen, aber nicht wirklich herausgearbeitet, was der große Mangel an diesem Klimaschutzgesetz sein soll. Sie gehen auf Ziele ein und stellen irgendwelche Forderungen auf. Gleichwohl haben Sie versäumt, uns aufzuzeigen, was Sie konkret eigentlich anders gemacht hätten. Sie haben zwar zum Schluss von einem Masterplan gesprochen, aber Sie bleiben in dieser Rede schon eine Aussage schuldig, was die Unterschiede sind, was Sie konkret tun würden, wie Sie das Ganze finanzieren würden, welche Maßnahmen Sie auch verlangen würden und was das für die Menschen in Bayern und darüber hinaus bedeutet. Geben Sie doch mal ein bisschen mehr "Butter bei die Fische" und sagen Sie konkret, was Sie wollen.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kirchner, vielen Dank, dass Sie nachfragen. Ich habe das sehr wohl gesagt. Das haben Sie vielleicht nicht verstanden oder nicht mitbekommen. Ich erkläre es Ihnen gerne noch mal. Das Rahmengesetz, das Sie heute vorlegen, hat schwerwiegende Mängel, die die Experten benannt haben und die wir flicken wollen.

(Zuruf)

– Ich habe Ihnen auch zugehört. Jetzt müssen Sie mir zuhören.

Zum einen ist es so: Wir haben in Ihrem Gesetz kein unabhängiges Monitoring. Wir haben keinen Nachsteuerungsmechanismus im Gesetz. Wir haben keine Revisionsklausel. Das sind schon mal drei ganz konkrete Punkte, die ich genannt habe. Zu dem Maßnahmenpaket kann ich in 26 verbleibenden Sekunden natürlich einiges sagen, was wir anders haben wollen, zum Beispiel bei der Verkehrswende: massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Verbesserung der Kriterien für die Reaktivierung von Bahnstrecken, landkreisübergreifende Expressbusverbindungen usw. Ich kenne Ihre E-

Mail-Adresse; ich schicke Ihnen gerne unser Klimaschutz-Sofortprogramm zu, damit Sie im Gegensatz zu Ihrem Programm einmal etwas Anständiges in der Hand haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nach der ersten Ankündigung und ein Jahr nach Bekanntwerden des Entwurfs soll heute das Bayerische Klimaschutzgesetz verabschiedet werden. Leider – lassen Sie mich das so deutlich sagen – ist bei diesem Gesetz nichts Substanzielles herausgekommen; nur vereinzelt gibt es ein paar positive Aspekte. Positiv ist zum Beispiel, dass sich das Bayerische Klimaschutzgesetz an europäischen und deutschen Klimazielen orientiert und nun 55 % Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden sollen. Allerdings ist noch abzuwarten, wie die EU-Kommission und die Bundesregierung diese Steigerung erreichen wollen und wie die Reiseroute dann konkret weiterverläuft.

Viele Wege führen bekanntlich nach Rom. Eine schon ausgebaute Straße ist der europäische Emissionshandel. Wir müssen auch vor allem diesbezüglich in Brüssel aufs Gas drücken und die Sektoren Verkehr und Wärme in das System integrieren, damit das ETS zur Autobahn in die Klimaneutralität wird.

In Bayern soll währenddessen der Staat mit gutem Vorbild vorangehen und ab 2030 klimaneutral werden. Möglich soll dies auch durch Treibhausgas-Kompensationen werden, die in Bayern und durch internationale Zertifikate geschaffen werden. Obwohl wir das Instrument der Kompensation äußerst positiv bewerten, muss ich doch die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens infrage stellen. Zunächst einmal verweigern Sie aktuell den bayerischen Unternehmen den Zugang zur Kompensationsplattform, die am Landesamt für Umwelt eingerichtet werden soll. Dabei ist es ein expliziter Wunsch der

Wirtschaft, mitgenommen und eingebunden zu werden, damit auch sie so schnell wie möglich ihren Beitrag zur Klimaneutralität Bayerns leisten kann.

Außerdem ist uns und auch Ihren eigenen Leuten in den Ministerien unklar, wie viele Emissionen die Staatsverwaltung aktuell überhaupt ausstößt, wie viel bis 2030 vermieden werden kann und welche Emissionen ab 2030 kompensiert werden können. Wir müssen hier also die Katze im Sack kaufen und wissen nicht, welche Minderungen für die Staatsregierung bis 2030 möglich sind, geschweige denn, welche Kosten durch Vermeidung und Kompensation entstehen. Kolleginnen und Kollegen, das ist mit uns nicht zu machen. Zu guter Letzt ist zu befürchten, dass bei den Kompensationen hauptsächlich an PR-Aktionen im Freistaat gedacht wird, anstatt effizientere Mittel zur CO₂-Reduktion zu finden.

Ich lehne die Aufforstung in Bayern natürlich nicht per se ab. Wir haben gestern im Landwirtschaftsausschuss den Waldbericht behandelt. Uns allen ist die Dramatik und die Situation der bayerischen Wälder bewusst. Von einem Klimaschutzgesetz fordere ich aber durchaus, dass es effizientere Maßnahmen in den Vordergrund stellt. Beim Klimaschutz darf es uns nicht darum gehen, unverhältnismäßig viele Mittel oder kleinteilige Einzelmaßnahmen zu beschließen, wie sie oft von der linken Seite des Parlaments gefordert werden, sondern wir müssen unsere begrenzten finanziellen Ressourcen klug und effizient einsetzen, damit jeder eingesetzte Euro einen maximalen Effekt erzeugen kann. Der Kampf gegen den Klimawandel wird nicht mit ein paar schwachen Artikeln im Gesetzesblatt gewonnen, sondern durch den effizienten Einsatz wirksamer Maßnahmen im Freistaat, aber auch global; denn der Klimawandel endet nicht an bayerischen, deutschen oder europäischen Grenzen. Er muss gerade dort abgemildert werden, wo er die Menschen am härtesten trifft: in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Wenn man daher schon ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene aufsetzt, sollte man zumindest versuchen, die gesteckten Ziele zu überprüfen und einzuhalten. Davon ist aber in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu sehen. Weder der vom Umweltminister einge-

setzte Klimarat noch der vorgesehene Klimabericht sind selbst beim besten Willen ausreichend. Weder die Stellungnahmen sämtlicher Verbände – das haben wir von den Vorrednern gehört – noch die Experten in der einberufenen Anhörung stellten dem Klimaschutzgesetz in Sachen Monitoring ein gutes Zeugnis aus. Das ist ein schlechtes Zeugnis. Es ist unzureichend.

Trotzdem haben die Regierungsfractionen im Umweltausschuss keinen der oppositionellen Änderungsanträge angenommen. Bei all den unterschiedlichen Wegen, die wir bei diesem Thema gehen wollen, zeigt dies doch eindeutig, dass beim Monitoring des Klimaschutzgesetzes einiges im Argen liegt. Es scheint so, als ob wir durch unsere parlamentarische Arbeit das Monitoring zukünftig selbst in die Hand nehmen müssen. Statt eines unabhängigen Klimarates und eines Klimaberichts, der die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz überprüft, lässt die Staatsregierung die Zügel locker und fährt beim Klimaschutz auf Sicht. Dies können wir uns angesichts der aktuellen Lage des Weltklimas beim besten Willen nicht mehr leisten. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung vor, Herr Kollege Skutella, und zwar vom Herrn Abgeordneten Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Kollege Skutella, Sie haben wunderbar dargestellt, was alles falsch wäre und wo die entsprechenden Hebel zur Verbesserung wären. Sie haben über wirksamen Einsatz gesprochen. Sie haben über effiziente Mittel gesprochen. Sie haben über die CO₂-Bepreisung gesprochen. Sie haben aber überall vergessen zu sagen, welche Mittel das denn wären und wie hoch die CO₂-Bepreisung sein soll. Sie haben den Dialog mit der Wirtschaft angesprochen. Wo haben Sie denn diesen Dialog letztendlich angestoßen, und wo sind denn die gemeinsamen Ansätze bezüglich der CO₂-Bepreisung, die Sie vortragen und die die

Wirtschaft akzeptiert? Mit anderen Worten: Sagen Sie uns doch einmal, welche Mittel und welchen effizienten Einsatz Sie gemeint haben, um besser zu sein als das vorgeschlagene Klimaschutzkonzept.

Christoph Skutella (FDP): Ich habe die Mittel angesprochen. Der ETS-Handel ist das effizienteste Mittel. Natürlich können Länder noch weiter nachsteuern. Uns fehlt aber ein Ansatzpunkt. Die Staatsregierung kann uns schon hinsichtlich der Klimaneutralität ihrer eigenen Ministerien nicht sagen, welche Mengen kompensiert werden sollen, welche Mengen wie kompensiert werden. Es ist doch nicht unsere Aufgabe, das zu errechnen, was in Ihren Häusern nicht errechenbar ist. Von uns hat es schon vor der Sommerpause eine Anfrage dazu gegeben. Sie haben keine Zahlen geliefert, ausgenommen das Umweltministerium – das kann ich jetzt dem Thorsten nicht antun. Das Umweltministerium hat Zahlen geliefert, alle anderen Häuser können das nicht. Sie wollen doch bis 2030 klimaneutral werden. Das ist nicht unsere Forderung. Wenn wir effiziente und nachhaltige Mittel ansprechen und sie natürlich auch in einem Gesetz entsprechend verankert haben wollen, dann ist dies doch nur vernünftig; denn es geht um ein Klimaschutzgesetz und nicht um einen Papiertiger, wie die Kollegen angesprochen haben, der keinen Effekt haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat ist es zutreffend: Der Schutz des Klimas und damit verbunden die Begrenzung des Anstiegs der durchschnittlichen Erdtemperatur ist die größte, zentrale und globale Herausforderung, der wir uns verpflichtet fühlen müssen. Wir müssen etwas tun. Wir wollen unseren Beitrag entsprechend erbringen; denn die Auswirkungen sind augenscheinlich. Wer mit offenen Augen durch Feld und Flur und Wald geht, kann sie mit allen Sinnen begreifen und erkennen. Ich bin mir auch ganz sicher, dass nichts

wegzudiskutieren ist. Wer auf Wissenschaftler hört und auch auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Argumente setzt, wird dies erkennen, und dem ist auch klar, dass wir für den Schutz des Klimas große Verantwortung tragen und dieser Verantwortung gerecht werden müssen und Maßgaben treffen und Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Verursachung der Klimaänderung durch den Menschen ist dabei unbestreitbar. Wir greifen massiv in die Zusammensetzung der Atmosphäre und deren Energiehaushalt ein. Deswegen sind auch die Ziele der Weltklimakonferenz 2015 in Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung richtig. Wir bekennen uns in diesem Gesetz klar und eindeutig und auch aus voller Überzeugung zur Verantwortung gegenüber der Schöpfung, aber auch gegenüber den nachfolgenden Generationen und ergreifen diese Maßnahmen und treffen wirksame gesetzliche Regelungen. Deswegen werden wir mit diesem Gesetz entschlossen handeln.

Selbst wenn wir gut sind und wenn wir die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit wir auch wirtschaftlich, technologisch auf dem richtigen Weg sind, gilt es, immer besser zu werden. Dafür gibt unser Klimaschutzgesetz einen verbindlichen Handlungs- und Umsetzungsrahmen vor; es ist ein gesetzliches Fundament, eine rechtliche Säule für den Klimaschutz.

Die Ziele und Maßgaben sind klar und eindeutig definiert. Es ist nicht so, wie vonseiten der Opposition immer getan wird, man wäre hier im Ungefähren oder Unkonkreten. Im Gegenteil: Die Ziele werden in den Artikeln 2 und 3 klar definiert.

Was haben wir vor? Was wollen wir? – Wir wollen die Reduzierung des Ausstoßes der CO₂-Äquivalente, und wir wollen die Klimaneutralität bis 2050. Darüber hinaus wollen wir Vorbild für Unternehmen, für Private und für Kommunen sein und mit unserer Vorbildfunktion als Freistaat Bayern vorangehen. Das ist in den gesetzlichen Bestimmungen klar und eindeutig festgelegt.

Des Weiteren legen wir einen Maßnahmenplan fest – ein 10-Punkte-Programm, das die Staatsregierung beschlossen hat – und schaffen dafür in unserem Klimaschutzge-

setz die gesetzliche Grundlage. Wir müssen den Klimaschutz im Gesamten betrachten. Wir müssen mit unseren Partnern und den Landwirten einen umfassenden Ansatz von der Gewinnung von Energie über die Einsparung, die Speicherung bis hin zur Kompensation wählen, zum Beispiel beim Moorschutz, beim Waldschutz, bei der Wiederaufforstung, aber auch bei Forschung und Innovation sowie bei der Mobilität.

Alle diese Handlungsfelder beinhaltet das von der Staatsregierung beschlossene Maßnahmenpaket. Außerdem sage ich auch ganz klar: Hier kann man nicht einige Dinge kleinreden oder versuchen, sie kleinzureden. Jede Maßnahme ist wichtig, und jede Maßnahme zählt.

Deswegen setzen wir darauf, dass die Kommunen ihrer Vorbildfunktion nachkommen, dass sie sich animieren und beraten lassen, damit wir fördern und unterstützen und auch in diesem Punkt die kommunale Selbstverwaltung hochhalten können. Wir wollen nicht gängeln, keinen Zwang, keinen Druck ausüben. Wir wollen auch keine Vorschriften machen, sondern auf Freiwilligkeit setzen; denn eines ist klar: Wenn man immer nur draufpackt, bis die Last zu groß wird, dann machen weder die Menschen noch die anderen Institutionen mit.

Wir wollen eher aktivieren und für ein Ziel begeistern. Wir wollen die Menschen mitnehmen und sie auf diesem Weg unterstützen. Deswegen bleibt insgesamt von Ihrer Kritik hier nichts übrig.

(Beifall bei der CSU)

Was die Frage anbelangt, warum es einen Haushaltsvorbehalt in diesem Gesetz braucht: Es ist ganz klar, dass wir uns hier als Parlament nicht beschränken wollen. Wir als Parlament wollen die Gestaltungshoheit behalten, genauso wie wir die Kontrolle über das Maßnahmenpaket haben wollen. Wir sind der Kontrollmechanismus für das Maßnahmenpaket, für dessen Wirksamkeit. Gleichwohl ist das aber auch das Volk bei den Wahlen alle fünf Jahre und in entsprechenden Volksbegehren, sodass hier ebenfalls ausreichende Kontrollmöglichkeiten gegeben sind.

Deswegen bleibe ich bei dem Fazit: Die Opposition ergießt sich in Allgemeinplätzen. Sie bleibt im Unklaren und in leerer, unberechtigter Kritik und hat auch hier wieder ihre parteipolitischen Scheuklappen auf. Ich glaube, wir bekräftigen mit diesem Gesetz mehr als nur unseren Willen, die Ziele im Klimaschutz zu erreichen.

Wir wollen heute mit einem starken wegweisenden Gesetz einen gesetzlichen Rahmen für einen wirksamen Klimaschutz setzen, und zwar ohne Verzicht auf nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Wir bitten daher um entsprechende Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Uns liegen drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Flierl, in Bayern ist die Wärme für 35 % der CO₂-Emissionen zuständig; das ist also die größte Baustelle. Ich möchte Umweltminister Glauber aus dem Sommer 2019 zitieren: Gebäudesanierung, Dämmung und Minimierung der Prozesswärme werden wichtige Punkte im Klimagesetz sein. – Herr Söder hat zwei Monate später angefügt, dass ein zentraler Punkt im Klimaschutzgesetz wäre, die energetische Gebäudesanierung voranzubringen.

Zeigen Sie mir bitte konkret, wo in diesem Klimaschutzgesetz die Punkte Gebäudesanierung und Wärme stehen. Bitte verlieren Sie sich dabei nicht im Klein-Klein, und betreiben Sie keine Haarspalterei, indem Sie die Gebäude der unmittelbaren Staatsverwaltung nennen, die gerade einmal für 0,01 % der bayerischen CO₂-Emissionen verantwortlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Ihr grundsätzliches Problem ist, dass Sie nicht verstehen, dass wir mit diesem Gesetz einen Rahmen als gesetzliche Säule vorgeben. Dieser kann durch eine weitere Säule ergänzt werden, nämlich durch die Maßnahmen, die im 10-Punkte-Programm der Staatsregierung – es enthält, soweit ich weiß, 97 Maßnahmen neu, und zwar auch neu evaluiert – festgelegt sind. Dazu gehört selbstverständlich gerade auch der Themenpunkt Wärme im Bereich des Wohnens, bei der Gebäudesanierung, bei der Energieeinsparung, bei der vernünftigen Nutzung von Photovoltaik etc.

(Zuruf)

Schauen Sie doch in diesem 97-Maßnahmen-Programm nach; dort können Sie das alles genau nachlesen. Deswegen ist es auch nicht notwendig und nicht erforderlich, dass wir die ganzen Klein-Klein-Maßnahmen, wie Sie das nennen, in einem Gesetz festschreiben. Wir machen das im Maßnahmenplan, und das Gesetz gibt den großen gesamten Rahmen vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den AfD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Hahn für seine Zwischenbemerkung auf.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Flierl, Sie lassen sich hier von den GRÜNEN vor sich hertreiben; erst war es zur Aufnahme des Klimagedankens in die Verfassung, und jetzt machen Sie auch noch ein unnützes Klimagesetz. Die GRÜNEN sind zwar, auch wenn sie hier rumjaulen, längst abgesprungen, weil die Leute und wahrscheinlich auch die GRÜNEN selbst diese Klimagesetzgeschichte eigentlich gar nicht mehr für wichtig halten.

Klar herauszustellen ist: Klima kann man per se nicht schützen, und Ihr Kollege Dr. Huber hat wenigstens erkannt, dass sich das Klima schon immer geändert hat. Bei Ihnen höre ich hingegen, dass Sie den Temperaturanstieg künstlich auf drei Grad be-

grenzen wollen. Ist diese Erkenntnis von Herrn Dr. Huber bei Ihnen noch nicht angekommen, oder wie soll sich das sich selbst ändernde Klima hier deckeln lassen?

(Zurufe)

Meine zweite Frage lautet: Ist das für Ihre Koalition nicht kontraproduktiv? – Gerade die Fraktion von Umweltminister Glauber, in dessen Ressort das fällt, liegt bereits bei 6 %, Tendenz wahrscheinlich weiter fallend. Ist diese ganze verfehlte Umwelt- und Klimapolitik nicht kontraproduktiv?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Hahn, ich war eigentlich etwas erstaunt darüber, dass Sie in Ihrem Beitrag nicht wieder die große Rolle der AfD als Klimaleugner, in der Sie sich so gut gefallen, herausstreichen.

(Zuruf)

Deswegen auch ein klares Wort dazu: Wer hier etwas negiert, wer hier etwas zurückweist, der verleugnet nicht nur etwas, sondern verhält sich manchmal wie ein kleines Kind, das sich die Ohren zuhält und singt, wenn es die Wahrheit nicht hören will. Das ist die Rolle der AfD.

Zwischen dem Kollegen Huber und mir ist überhaupt keine Differenz zu sehen. Natürlich hat sich das Klima schon immer geändert, und die natürlichen Faktoren haben zur Veränderung beigetragen. Seit Beginn der Industrialisierung haben die Menschen massiv in die Atmosphäre und in den Energiehaushalt eingegriffen. Das ist unbestreitbar.

Wer die Zahlen lesen kann und wer sie lesen will, Herr Kollege Hahn, wird klar erkennen, dass es global einen menschengemachten Anstieg der Temperatur gibt. Es gilt, dem entsprechend gegenzuhalten. Es gilt, da etwas zu tun, und zwar eben in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und kommender Generationen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt kommt die Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Flierl, ich möchte mich auch bei Ihnen herzlich bedanken; Sie haben gerade klargestellt, dass der Kollege Reiß heute Morgen die Klimaerhitzung mit seiner Bemerkung, das habe es schon immer gegeben, verharmlost hat. Sonst hört man das nur von der AfD.

Ansonsten finde ich es natürlich witzig, wenn man der Opposition vorwirft, sie bleibe unkonkret, selbst aber eine Rede hält, die zum größten Teil ziemlich unkonkret war. Bemerkenswert fand ich, dass Sie gesagt haben, das Parlament müsse das Monitoring und die Kontrolle vornehmen. Wo war denn die CSU-Fraktion, als in den letzten 10 bis 15 Jahren die Treibhausgasemissionen in Bayern nicht gesunken, sondern sogar gestiegen sind? Wo haben Sie als Regierungsfraktion Ihre Kontrolle ausgeübt? Vielleicht können Sie mir das einmal darlegen. Das würde mich sehr interessieren, Herr Flierl.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich glaube, in allen Redebeiträgen der Regierungsfaktionen wurde dargelegt, dass es uns auf jede Maßnahme ankommt und dass wir die Maßnahmen auch sehr konkret umsetzen. Wir unterstützen und fördern, auch in der Bildung und der Forschung. Wir haben alle einzelnen Punkte, vom Wald über die Moore, die Landwirtschaft, die Mobilität bis hin zu Wohnen, Bau und Verkehr in dem Maßnahmenpaket abgedeckt. Das ist konkrete Politik. Wir betreiben keine Politik in der Weise, immer nur alles schlechtzureden und schlechzumachen und die Bestrebungen und unsere großen Erfolge im Klimaschutz kleinzureden. Ich glaube, Bayern steht hervorragend da. Schauen Sie sich die Zahlen an! Mit etwas über sechs Tonnen pro Kopf, bezogen – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Lesen Sie es doch nach! Auf der Homepage des LfU können Sie ganz genau nachlesen, dass wir mit den Emissionen von CO₂-Äquivalenten im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern hervorragend dastehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Patrick Friedl.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Thorsten Glauber! Hier wurde gesagt, dass auf die Kommunen kein Druck ausgeübt würde. Schon in das Naturschutzgesetz hat die Bayerische Staatsregierung die Empfehlung hineingeschrieben, bis 2030 klimaneutral zu werden. Sie haben es jetzt auch in dieses Gesetz hineingeschrieben. Was glauben Sie denn, wie das auf die Kommunen wirkt? – Damit üben Sie einen enormen Druck aus. Sie geben dafür aber keine Finanzmittel. Sie haben keine klare Unterstützung gegeben. Die Kommunen sollen etwas umsetzen, sie sollen Klimaschutzprogramme und Anpassungsprogramme machen, sie sollen wie der Staat Vorbildfunktion übernehmen, aber Sie lassen sie im Regen stehen, und zwar im Starkregen. Sie geben den Kommunen keinen Schutzschirm gegen die Klimaüberhitzung.

In Nordbayern ist die Lage dramatisch, dort brauchen wir keine Belehrung darüber, was Klimawandel bedeutet. Dort erleben wir es täglich und wöchentlich. Die Bäume sterben in unseren Orten, der Grundwasserspiegel fällt, wir haben eine Überhitzung, die zu vorzeitigen Todesfällen führt. Wir brauchen Hitzeaktionspläne, wir brauchen Klimaschutzprogramme, wir brauchen eine Innenortsbegrünung, wir brauchen die Freihaltung von Frischluftschneisen, wir müssen Gebäude kühlen, wir brauchen Regenrückhaltung und Regenwasserbewirtschaftung, wir brauchen Waldschutz, Hochwasserschutz und Sturzflutmanagement. Für alles haben Sie Förderprogramme

oder -programmchen, aber eine klar strukturierte Förderung von Kommunen sieht anders aus. Die Kommunen können Klimaschutz nur nach Kassenlage betreiben. Die Kassenlage wird aber immer schlechter. Wenn Sie Ihre Verantwortung für die Kommunen wahrnehmen wollen, müssen Sie sie richtig ausstatten. Sie brauchen etwas, womit sie auch wirklich Klimaschutz machen können.

Dafür haben wir Maßnahmen vorgeschlagen. Wir brauchen regionale Klimaschutzmanager*innen, die vom Freistaat finanziert werden, und wir brauchen Klimaschutz- und Anpassungsprogramme, die der Freistaat ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat muss ein verlässlicher Partner werden. Hier wird immer gesagt, die Kommunen gingen so schön voran – Herr Zierer hat es so genannt. Natürlich haben die Kommunen das Problem erkannt. Warum aber passiert so wenig? – Wenn man Maßnahmenprogramme hat, muss man sie auch umsetzen. Die Umsetzung ist das Entscheidende, und dafür brauchen die Kommunen die Mittel. Wenn sie die nicht haben, können sie die Programme auch nicht umsetzen. Ich kann Ihnen aus zig Debatten im Stadtrat berichten, wo wir immer um kleine Münze streiten. Ja, es geht um kleine Münze bei der Umsetzung. Da müssen Sie endlich etwas tun.

Deswegen sage ich: Das Gesetz ist so, wie Sie es vorgelegt haben, unverbindlich und unwirksam. Damit ist es am Schluss unverantwortlich. Wir fordern Sie deshalb auf: Machen Sie nach diesem dramatischen Fehlstart einen Neustart, und legen Sie uns dann ein Gesetz vor, das wirksam ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Friedl. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich seit zwei Jahren als bayerischer Umwelt- und Verbraucherschutzminister im Amt. Für mich ist heute ein besonderer Tag, denn wir steigen in Bayern in ein neues Zeitalter im Klimaschutz ein. Wir verabschieden das erste Bayerische Klimaschutzgesetz. Ich bin schon etwas verwundert. Die Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag setzen ganz klar auf integrierten und integrativen Klimaschutz. Wir wollen alle mitnehmen. Deshalb bin ich etwas verwundert, wenn Sie sagen, wir würden ausschließen. Nein, wir nehmen alle mit. Wir nehmen die EU, den Bund, das Land und die Kommunen mit. Wir sind miteinander verzahnt. Ich bin schon sehr verwundert, wenn Sie sagen, Bayern müsse diesen Weg alleine gehen. Ich werde Ihnen Beispiele dafür nennen, wie andere Länder diesen Weg gehen und wie klug Bayern ihn hergeleitet hat.

Ich bin den Regierungsfractionen dankbar, dass sie diesen Empfehlungen folgen. Die Bundesebene hat sich eine Einsparung von CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt. Der Bundesregierung gehört eine Bundesumweltministerin der SPD an, lieber Kollege von Brunn. Genau diesem Ziel folgt auch das Bayerische Klimaschutzgesetz. Wir haben erkannt, dass ein Klimaschutzgesetz allein von Bayern aus und ohne Verzahnung mit dem Bund gar keinen Sinn hat. Deshalb bin ich dafür dankbar, dass wir diese Verzahnung eingegangen sind und eine Minderung der Emissionen um 55 % bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050 anstreben. Nichts anderes macht der Bund. Damit verfolgen wir genau die Ziele des Bundes und die Ziele Europas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich wird es so sein, und das sage ich hier an dieser Stelle: Sollten wir in Europa unter deutscher Ratspräsidentschaft ein anderes Klimaschutzgesetz bekommen und sollte Deutschland sein Klimaschutzgesetz ändern, werden wir unser Gesetz in Bayern natürlich anpassen. Wir haben, wie Benno Zierer es sagte, einen dynamischen Prozess. Wir wollen mit den CO₂-Einsparungen an der Spitze stehen. Genauso dyna-

misch, wie wir dieses Gesetz gestaltet haben, werden wir der Bundesebene folgen und diesen Prozess eng verzahnt mit der Bundesregierung weiterführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben angeführt, dass es keine Verbindlichkeit gäbe. Dazu muss ich schon sagen: Doch, wir haben einen ganz zentralen Fortschritt. Der Staat setzt sich selbst ehrgeizige verbindliche Ziele. Diese Ziele werden in Zukunft für alle Entscheidungen, die der Staat trifft, verpflichtend sein. Deshalb ist es genau richtig, dass wir uns selbst ein so ambitioniertes Klimaschutzgesetz gegeben haben. Darum bitte ich Sie: Springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten, und unterstützen Sie dieses Klimaschutzgesetz, denn es verfolgt genau das, was letztendlich als Pariser Klimaziel der Zukunft ausgerufen worden ist. Ich bin schon der Meinung, dass wir hier in diesem Haus ein klares Bekenntnis abgeben sollten. FREIE WÄHLER und CSU geben jedenfalls dieses klare Bekenntnis ab. Wir wollen das Pariser Klimaziel in ambitionierter Art und Weise erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben angeführt, wo Bayern jetzt steht. Ich werde Ihnen einmal vorlesen, wie andere Länder ein Klimaschutzgesetz ausgestalten, bzw. ob sie überhaupt ein Klimaschutzgesetz haben. Heute Morgen habe ich es mir von den Fachleuten zusammentragen lassen. Ich schätze solche Vergleiche eigentlich nicht; Sie lassen aber den ganzen Tag lang über die Presse verlautbaren, dass die Ziele in Bayern nicht hoch genug seien. Nur Thüringen als Flächenland hat in Deutschland noch höhere Ziele. Insgesamt ist Bayern Nummer drei, und das ist für ein Flächenland, für einen starken Wirtschaftsstandort wie Bayern ganz klar ein starkes Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es für Sie etwas unangenehm. In Baden-Württemberg tragen Sie nicht nur im Umweltministerium, sondern auch in der Landes-

regierung Verantwortung. Noch dazu haben Sie das baden-württembergische Klimaschutzgesetz erst in diesem Frühjahr angepasst. Kennen Sie Ihr Minderungsziel bis 2030? – 42 %, nicht 55 % wie in Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dort, wo Sie Verantwortung tragen, formulieren Sie im Jahr 2020 ein Minderungsziel von 42 %. Der Ausgangspunkt in Baden-Württemberg bezieht sich auf das Jahr 1990 und ist der gleiche wie in Bayern. Aber wer steht besser da? – Wir liegen bei den CO₂-Emissionen deutschlandweit auf Platz drei. Sie müssen sich das einfach vor Augen führen. Nicht Baden-Württemberg liegt vor Bayern, sondern, Kolleginnen und Kollegen, Bayern liegt vor Baden-Württemberg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn wir schon von den starken Südstaaten reden, muss es natürlich auch um den wirtschaftlichen Anspruch gehen. Wir haben auch in Bayern wirtschaftlichen Anspruch. Wir nehmen die wirtschaftliche Verantwortung wahr, unsere CO₂-Reduktionen und CO₂-Ziele tatsächlich zu erreichen.

Der nächste Vorwurf betrifft das Maßnahmenpaket von 96 Maßnahmen und 10 Punkten. Zeigen Sie mir doch ein Klimaschutzgesetz in Deutschland, in dem tatsächlich ein Verbot oder eine Reduktion verankert ist. Sie werden keines finden. Ich könnte Ihnen vorlesen, dass das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg natürlich aus einem Maßnahmenprogramm besteht; in Berlin ist es natürlich ein Energieschutzprogramm, in Bremen natürlich ein Energieprogramm, in Hamburg natürlich ein Klimaplan, in Mecklenburg-Vorpommern natürlich ein Klimaschutzkonzept. So schaut es aus. Es gibt im Gesetz eben keine Ziele, sondern nur einen dynamischen Prozess. Kolleginnen und Kollegen, mit 96 Maßnahmen bringen wir diesen dynamischen Prozess in Gang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung gibt in dieser Legislaturperiode dafür eine Milliarde Euro aus. Wir haben eine Hightech Agenda auf den Weg gebracht. Wir haben in den genannten 10 Punkten das komplette Feld von Naturschutz bis hin zu Technologie aufgemacht. Wir sagen, wie wir mit diesen 96 Maßnahmen mit diesem Thema tatsächlich umgehen wollen.

Sie sagen, wir würden uns nicht einem Monitoring stellen. – Wir stellen uns natürlich einem Monitoring. Die Minderung von Treibhausgasen in Bayern wird alle zwei Jahre evaluiert werden. Es wird einen Klimarat aus Wissenschaft und Wirtschaft geben. Er ist nicht dazu eingesetzt, um der Staatsregierung nach dem Mund zu reden und den Regierungsfractionen Wohlwollendes mitzuteilen; er soll vielmehr evaluieren, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Die Staatsregierung und der Bayerische Landtag sind dann immer wieder gefordert, in diesen dynamischen Prozess einzugreifen und ihn mit neuen Maßnahmen zu flankieren.

Ich glaube, wie gesagt, dass dieses erste Bayerische Klimaschutzgesetz, was seine Ziele betrifft, ganz vorne steht. Es steht auf einer Ebene mit demjenigen des Bundes und ist ganz eng damit verzahnt. Wir wollen, wie ich schon gesagt habe, im Gleichschritt vorne mit dabei sein. Wir stellen an uns einen hohen Anspruch, unsere Spitzenposition zu verteidigen. Ich bin sicher, dass uns dieses Gesetz herausfordern wird. Ich bin aber auch sicher, dass wir diese Aufgabe gemeinsam lösen können.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor; die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, lieber Thorsten! Leider muss man sagen, dass Baden-Württemberg hier wirklich kein gutes Beispiel ist.

(Unruhe – Lachen – Beifall)

Ich sage das hier ganz klar. Es ist aber auch klar, dass mit dem Juniorpartner CDU nicht mehr drin war.

(Zurufe: Oje!)

Das Erste, was die Regierung im Jahr 2021 machen wird, ist, die Klimaziele mit einem anderen Juniorpartner anzuheben. In Baden-Württemberg sind aber auf jeden Fall kommunale Wärmepläne und die Solarpflicht vereinbart; das ist alles im Klimaschutzgesetz enthalten. Lieber Thorsten, solche konkreten Punkte hättest du genauso reinschreiben können; nichts davon ist enthalten.

Meine Frage bezieht sich auf die Jugend-Klimakonferenzen. Letztes Jahr gab es gegenüber der Jugend viele Versprechungen, was in einem Klimaschutzgesetz alles enthalten sein könnte. Was ist von deinen ganzen Versprechungen denn hier im Klimaschutzgesetz wirklich enthalten? – Es ist wirklich ganz traurig, dass es erst im Jahr 2025 ein umfassendes Monitoring geben wird. Da reicht die Zeit einfach nicht zum Nachsteuern. Hier gibt es viele Punkte, die einfach nicht passen. Aber meine Frage bezieht sich auf die Jugend-Klimakonferenzen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Kollege Stümpfig, lieber Martin! Lass es mich an einem Themenfeld ausführen: Auf der Jugend-Klimakonferenz haben wir sehr viel über die Themen Natur und Umwelt gesprochen. Damals ging es auch darum, wie wir mit dem Volksbegehren umgehen und was danach passieren wird. Wir haben als Staatsregierung zum einen zugesagt, in Bayern ein Aufforstungsprogramm in großem Stil zu realisieren. Wir haben zum anderen ein flächendeckendes Moorschutzprogramm zugesagt. Aktuell sind allein im Staatswald 147 Projekte bis 2030 geplant. Das ist ein Moorschutzprogramm, das seinesgleichen sucht. Wir haben auch zugesagt, durch Gewässerrandstreifen neue Au-

enbildung zu ermöglichen. Gerade in Feuchtgebieten ist der Humusaufbau für die CO₂-Speicherung sehr wichtig. Die Gewässerrandstreifen sollen gerade in dieser Hinsicht ein Signal senden. Wir haben zugesagt, beim Staatswald voranzukommen. Wir wollen 6.000 Hektar – das entspricht ungefähr 7.500 Fußballfeldern – als "Naturwälder" ausgewiesen. Bei Neuburg an der Donau sind wir dabei, 2.000 Hektar neue Schutzflächen in den Donauauen auszuweisen. Das waren Zusagen auf der Jugend-Klimakonferenz. Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, dass man binnen eines halben Jahres nicht mehr umsetzen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister Glauber, wir Menschen stoßen in einem ganz natürlichen Prozess selber CO₂ aus. Sie reduzieren alles auf die CO₂-Debatte. CO₂ ist für Pflanzen übrigens auch ein Wachstumsförderer. Daran sind vielleicht Sie interessiert. Ich glaube aber, dass die Menschen momentan nicht daran interessiert sind, ob wir beim CO₂-Ausstoß jetzt vor oder hinter Baden-Württemberg liegen. Die Leute haben momentan ganz andere Probleme.

Wenn wir aber schon von Umwelt sprechen: Sie haben gerade die Bäume angesprochen. Sie wollen Bäume pflanzen; das ist schön. Fakt ist aber, dass Sie in den Staatswäldern gerade roden. Sie roden hektarweise – wie Sie sich ausdrücken: fußballfeldweise – Staatswald für Ihre Windkraftanlagen, die dann die Vögel totschiessen. Sie gefallen sich wohl sehr in der Rolle eines wirklich grünen Umweltministers. Die Frage ist nur, ob das auch Ihren Wählern weiterhin gefällt. Sie liegen jetzt schon bei 6 %.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geht das mit den Wählerstimmen bei Ihnen denn noch weiter nach unten?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Kollege Prof. Hahn, was soll man auf eine solche Frage überhaupt antworten? Da erübrigt sich im Prinzip jede Antwort. Sie leben in Ihrer Welt. Ich lade Sie nach Franken ein; dort können Sie sich die Trockenheit in den Wäldern ansehen. Wenn Sie dann immer noch der Meinung sind, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, kann ich nur hoffen, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger endlich aufwachen und erkennen, dass man mit solchen Leuten die Zukunft Bayerns nicht gestalten kann.

(Anhaltender Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/7898 sowie jede Menge Änderungsanträge. Das sind der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/8591, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285 mit 18/10290, der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8427, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/8428, 18/8430 mit 18/8437 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/11016.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle

Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda, ob und welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Keinem! – Heiterkeit)

Sie wollen sich keinem Fraktionsvotum anschließen. Damit ist das sauber protokolliert. Der Landtag übernimmt die Voten, das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 9b Absatz 1 geändert wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich dem an und empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der weiteren Maßgabe, dass in Artikel 11 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2021" und in Artikel 11 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11016. Zudem wird vorgeschlagen, dass Artikel 9b Absatz 1 redaktionell wie folgt geändert wird: In Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt wird das Wort "Aufgaben" durch das Wort "Aufgabe" ersetzt.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar so wie angekündigt und beantragt in namentlicher Form. Ich bitte Sie, dazu Ihre Geräte zur Hand zu nehmen. – Für die Abstimmung sind drei Minuten Zeit. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

Diesmal scheint es zu funktionieren. Perfekt! Sie drücken auf das grüne, auf das rote oder auf das gelbe Knöpfchen und dann auf "Senden". Jede Stimme zählt. Das ist in Bayern nicht anders als in Arizona oder Georgia.

(Namentliche Abstimmung von 16:12 bis 16:15 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird in Kürze bekannt gegeben. Bis dahin ist die Sitzung kurz unterbrochen.

(Unterbrechung von 16:16 bis 16:18 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 54 gestimmt, Enthaltungen: eine. – Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Klimaschutzgesetz".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/8591 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drucksache 18/7898)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara			
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal		X	
Brandl Alfons	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus		X	
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren			
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Enders Susann	X		
Englhuber Matthias	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl	X		
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Ganserer Tessa		X	
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred			
Güller Harald			
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin		X	
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli		X	
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian			
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander	X		
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzing er Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekman n Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Stolz Anna	X		
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	64	54	1